

**CONET Technologies AG,
Hennef**

Konzernabschluss zum 31. März 2017
und Konzernlagebericht für das
Geschäftsjahr
vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**CONET Technologies AG,
Hennef**
Konzernbilanz zum 31. März 2017

AKTIVA				PASSIVA			

**CONET Technologies AG,
Hennef**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

	01.04.2016 - 31.03.2017	01.04.2015 - 31.03.2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	66.883.204,46	133.661.736,49
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	8.194.508,46	107.277,36
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	520.200,00	1.602.777,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.220.855,49	1.777.695,67
- davon aus Währungsumrechnung EUR 470,61 (Vorj.: EUR 4.525,46)		
	<u>76.818.768,41</u>	<u>137.149.486,52</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.509.585,81	-5.018.630,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-23.066.681,17</u>	<u>-76.697.134,05</u>
	-25.576.266,98	-81.715.764,76
	<u>51.242.501,43</u>	<u>55.433.721,76</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-27.158.877,45	-32.385.342,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-5.329.266,47	-5.909.576,90
- davon für Altersversorgung: EUR 726.755,03 (Vorj.: EUR 464.421,97)		
	<u>-32.488.143,92</u>	<u>-38.294.919,04</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.418.716,86	-3.628.244,71
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.109.580,42	-10.495.690,91
- davon aus Währungsumrechnung EUR 813,14 (Vorj.: EUR 8.479,94)		
- davon nach Art. 67 Abs. 1 EGHB: EUR 10.400,60		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	161.714,32	14.413,48
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-668.806,86	-1.028.176,71
- davon aus Aufzinsung: EUR 88.991,60 (Vorj.: EUR 39.187,99)		
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-10.400,60
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.216.760,82	-1.168.206,88
- davon an latenten Steuern: EUR -473.481,95 (Vorj.: EUR 429.500,20)		
13. Sonstige Steuern	<u>-29.727,89</u>	<u>-37.287,96</u>
14. Jahresüberschuss	<u>4.472.478,98</u>	<u>785.208,43</u>
15. Anteil konzernfremder Gesellschafter am Jahresergebnis (+ Verlustanteil / - Gewinnanteil)	0,00	348.590,09
16. Konzern-Gewinnvortrag	3.192.011,91	2.112.043,39
17. Vermögensminderung durch Abspaltung	- 4.357.192,58	0,00
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	18.391,69	0,00
19. Gewinnausschüttungen	- 623.022,50	-53.830,00
20. Einstellung in die gesetzliche Rücklage	- 303.000,00	0,00
21. Einziehung eigener Anteile	- 34.250,00	0,00
22. Konzern-Bilanzgewinn	<u><u>2.365.417,50</u></u>	<u><u>3.192.011,91</u></u>

**CONET Technologies AG,
Hennef**

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

Die Konzernkapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 wurde auf Basis des Konsolidierungskreises zum 31. März 2017 ohne Questax-Gesellschaften erstellt. Insoweit sind die Vorjahreszahlen nicht vergleichbar.

Die Abspaltung der Geschäftsanteile an der Questax GmbH wurde zahlungsunwirksam abgewickelt. Der Abgang des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 471 resultiert aus der Abspaltung der Questax-Gesellschaften.

	TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	4.472	785
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.419	3.628
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.519	1.166
+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-137
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-89	89
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	507	1.014
+/- Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0	10
+/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	3.217	1.168
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-267	-856
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	-10.445	-3.390
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	4.976	2.501
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.310	5.978
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-533	-1.670
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0	23
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-950	-907
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	275
- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-5.169
+ Erhaltene Zinsen	5	4
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.479	-7.444
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	5
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	5.150
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.357	-3.468
- Gezahlte Zinsen	-580	-989
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-623	-54
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.559	644
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	272	-822
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.786	2.608
- Abgang Finanzmittelfonds aufgrund der Abspaltung	-471	0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.587	1.786

Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes:

Liquide Mittel	3.405	3.571
kurzfristige Bankverbindlichkeiten	-1.818	-1.785
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	1.587	1.786

CONET Technologies AG,
Hennef

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017

	Mutterunternehmen						Minderheiten- kapital	Konzern- eigenkapital	
	Gezeichnetes Kapital		Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital			
	Stammaktien	Vorzugsaktien	Vorzugsaktien			Bilanzgewinn			Eigenkapital Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
Stand am 01.04.2015	1.650.000,00	1.380.000,00	-36.250,00	5.557.511,32	0,00	2.112.043,39	10.663.304,71	524.597,75	11.187.902,46
Verkauf eigener Anteile	0,00	0,00	2.000,00	3.200,00	0,00	0,00	5.200,00	0,00	5.200,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.830,00	-53.830,00	0,00	-53.830,00
Erwerb von Minderheitsanteilen	0,00	0,00	0,00	-2.239.232,96	0,00	0,00	-2.239.232,96	-176.007,66	-2.415.240,62
Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.798,52	1.133.798,52	-348.590,09	785.208,43
Stand am 31.03.2016	1.650.000,00	1.380.000,00	-34.250,00	3.321.478,36	0,00	3.192.011,91	9.509.240,27	0,00	9.509.240,27
Vermögensminderung durch Abspaltung	0,00	0,00	0,00	-3.303.086,67	0,00	-4.357.192,58	-7.660.279,25	0,00	-7.660.279,25
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	-18.391,69	0,00	18.391,69	0,00	0,00	0,00
Entziehung eigener Anteile	0,00	0,00	34.250,00	0,00	0,00	-34.250,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	303.000,00	-303.000,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-623.022,50	-623.022,50	0,00	-623.022,50
Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.472.478,98	4.472.478,98	0,00	4.472.478,98
Stand am 31.03.2017	1.650.000,00	1.380.000,00	0,00	0,00	303.000,00	2.365.417,50	5.698.417,50	0,00	5.698.417,50

CONET Technologies AG, Hennef

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die CONET Technologies AG hat ihren Sitz in Hennef, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Siegburg unter der Registernummer HRB 10328 eingetragen. Das Geschäftsjahr weicht vom Kalenderjahr ab und verläuft vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

Die CONET Technologies AG stellt einen Konzernabschluss zum 31. März 2017 und einen Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 nach den Vorschriften des § 290 Abs. 1 HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf.

Aufgrund der Veränderung des Konsolidierungskreises und der erstmaligen Anwendung des BilRUG ist die Vergleichbarkeit mit Vorjahreszahlen nur eingeschränkt gegeben.

Die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurden gem. § 298 Abs. 1 HGB i.V.m. § 266 bzw. § 275 HGB gegliedert. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Euro.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Neben der CONET Technologies AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen Unternehmen einbezogen, bei denen die CONET Technologies AG mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Der Konsolidierungskreis setzt sich aus dem Mutterunternehmen, CONET Technologies AG, und den folgenden Tochter- sowie Enkelunternehmen zusammen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
CONET Solutions GmbH	Hennef	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Communications GmbH	Wien/Österreich	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Services GmbH (vormals CONET Informertec GmbH)	Hennef	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Business Consultants GmbH	Ludwigsburg	100,00	Vollkonsolidierung

Durch den Verschmelzungsvertrag vom 24. November 2016 wurde das ehemals 100%ige Tochterunternehmen CONET Services GmbH, Frankfurt am Main, rückwirkend auf den 1. April 2016 auf das Tochterunternehmen CONET Informertec GmbH, Frankfurt am Main, verschmolzen und gleichzeitig in CONET Services GmbH umbenannt. Darüber hinaus wurde

der Sitz von Frankfurt am Main nach Hennef verlegt sowie die Änderung des Unternehmensgegenstandes beschlossen.

Die Hauptversammlung der CONET Technologies AG hat am 30. Juni 2016 die rückwirkende Abspaltung (zum 1. April 2016) der Questax GmbH, Frankfurt am Main, mit der Übertragung an die Questax Holding AG, Hennef, beschlossen. Folgende Gesellschaften wurden daher zum 1. April 2016 entkonsolidiert,

Questax GmbH	Frankfurt am Main	99,99	Abspaltung
Questax Heidelberg GmbH	Heidelberg	99,99	Abspaltung
Questax Professionals GmbH	Frankfurt am Main	99,99	Abspaltung
Questax Switzerland	Zug/Schweiz	98,00	Abspaltung

Auswirkungen der geänderten Vorschriften zur Konzernrechnungslegung

Aufgrund Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB darf die Kapitalkonsolidierung entsprechend der Buchwertmethode für Beteiligungserwerbe, deren Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2009 erfolgte, beibehalten werden. Von dem Wahlrecht der offenen Verrechnung aktivischer Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2009 mit den Konzernrücklagen wurde Gebrauch gemacht.

Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung für die Beteiligungserwerbe nach dem 1. Januar 2010 wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB angewendet.

Die aktivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

	Buchwert Euro	Abgang Euro	Abschreibung Euro	Buchwert Euro
	01.04.2016	01.04.2016	planmäßig	31.03.2017
Questax GmbH	3.672.221,43	-3.672.221,43	0,00	0,00
Questax Heidelberg GmbH	5.437.419,70	-5.437.419,70	0,00	0,00
CONET Business Consultants GmbH	740.306,07	0,00	-221.543,64	518.762,43
CONET Communications GmbH	313.215,79	0,00	-130.372,30	182.843,49
CONET Services GmbH	1.530,82	0,00	-1.530,82	0,00
Gesamt	10.164.693,81	-9.109.641,13	-353.446,76	701.605,92

Aufgrund der rückwirkenden Abspaltung der Questax GmbH wurden die aktivischen Unterschiedsbeträge der Questax GmbH und der Questax Heidelberg GmbH zu Restbuchwerten auf den 1. April 2016 gegen das Konzerneigenkapital gebucht.

Die aktivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 701.605,92 Euro wurden neben den auf Ebene der Tochterunternehmen aktivierten Firmenwerten mit Restbuchwerten von 352.251,00 Euro in der Konzernbilanz unter der Position „Geschäfts- und Firmenwert“ ausgewiesen.

Der passivische Unterschiedsbetrag

Der passivische Unterschiedsbetrag hat den Charakter eines „lucky buy“ und wurde in Höhe von 263.006,07 Euro zum 31. März 2017 erfolgswirksam aufgelöst.

Der passivische Unterschiedsbetrag teilt sich wie folgt auf:

- CONET Business Consultants GmbH in Höhe von 128.902,35 Euro; entstand am 1. April 2011 aus dem Hinzuerwerb von 10 %,
- ehemalige CONET Services GmbH in Höhe von 68.004,31 Euro; entstand am 1. April 2012 aus dem Hinzuerwerb von 25 % und in Höhe von 66.099,41 Euro, entstand am 2. Juni 2014 aus dem Hinzuerwerb von restlichen 24,99 %.

Die Auflösung erfolgt aufgrund der nachhaltig guten Ertragslage der Tochtergesellschaften seit dem Zeitpunkt des Entstehens des passivischen Unterschiedsbetrages. Die Auflösung ist in der Position „sonstige betriebliche Erträge“ enthalten.

Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden gemäß § 303 HGB Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Darüber hinaus wurden die Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie Zinserträge und -aufwendungen eliminiert.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Vergleichbarkeit zum Vorjahresabschluss aufgrund der Änderungen des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis der CONET Gruppe hat sich Aufgrund der Abspaltung der Geschäftsanteile an der Questax GmbH verändert.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Konzernbilanz zu gewährleisten, ist nachfolgende „Pro-Forma“ Konzernbilanz auf Basis des Konsolidierungskreises zum 31. März 2017, d.h. ohne Questax Gesellschaften (Questax GmbH, Questax Heidelberg GmbH und Questax Professionals GmbH) aufgestellt worden:

"ProForma"-Konzernbilanz

zum 31. März 2017

Aktiva			nach der	vor der			nach der	Passiva
			Abspaltung	Abspaltung			Abspaltung	vor der
	31.03.2017		01.04.2016	31.03.2016	31.03.2017	01.04.2016	31.03.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	3.030.000,00	3.030.000,00	3.030.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.933.471,00		3.487.310,00	3.487.310,00	./. Nennbetrag eigener Anteile	<u>0,00</u>	- 34.250,00	- 34.250,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.523,00		29.440,00	591.006,90	II. Kapitalrücklage	3.030.000,00	2.995.750,00	2.995.750,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>1.053.856,92</u>		<u>1.514.804,68</u>	<u>10.862.921,81</u>		0,00	0,00	3.321.478,36
		4.002.850,92		14.941.238,71	III. Gewinnrücklagen			
					- gesetzliche Rücklage	303.000,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					IV. Bilanzgewinn	<u>2.365.417,50</u>	<u>-1.146.788,98</u>	<u>3.192.011,91</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.662,00		9.672,00	37.374,00		<u>5.698.417,50</u>	<u>1.848.961,02</u>	<u>9.509.240,27</u>
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.784.780,48</u>		<u>1.689.453,44</u>	<u>1.865.371,72</u>	B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	263.006,07	263.006,07
		1.792.442,48		1.902.745,72				
III. Finanzanlagen					C. Rückstellungen			
- Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	60.906,18	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.150.217,33	161.749,95	161.749,95
	<u>5.795.293,40</u>		<u>6.730.680,12</u>	<u>16.904.890,61</u>	2. Steuerrückstellungen	3.582.442,81	1.229.660,38	1.229.660,38
B. Umlaufvermögen					3. Sonstige Rückstellungen	<u>6.068.315,05</u>	<u>5.537.660,26</u>	<u>6.785.617,30</u>
I. Vorräte						10.800.975,19	6.929.070,59	8.177.027,63
1. Unfertige Leistungen	9.096.445,11		901.936,65	901.936,65	D. Verbindlichkeiten			
2. Waren	<u>339.903,03</u>		<u>93.714,69</u>	<u>101.769,29</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.532.924,77	6.865.200,17	7.074.139,37
		9.436.348,14		1.003.705,94	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.153.181,14	890.147,71	890.147,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.911.345,39	3.504.936,12	12.366.212,81
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.788.144,98		12.754.974,58	23.103.027,49	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.490.131,53</u>	<u>6.174.735,08</u>	<u>8.631.964,94</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	198.207,02		19.087.582,83	17.435.019,08	28.962.464,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.404.707,96</u>		<u>3.500.804,66</u>	<u>2.621.536,86</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	849.105,08	760.121,48	760.121,48
		18.192.852,94		25.922.771,37				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					F. Passive latente Steuern	1.061.741,41	1.258.459,60	1.266.473,60
	3.405.320,29		3.099.814,73	3.571.058,99				
	<u>31.034.521,37</u>		<u>20.351.245,31</u>	<u>30.497.536,30</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	474.196,03		548.701,06	618.751,62				
D. Aktive latente Steuern	193.811,21		864.011,35	917.155,35				
	<u>37.497.822,01</u>		<u>28.494.637,84</u>	<u>48.938.333,88</u>		<u>37.497.822,01</u>	<u>28.494.637,84</u>	<u>48.938.333,88</u>

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wurden nach den für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB unter Anwendung des BilRUG aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256a HGB.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

In der CONET Group sind zum 31. März 2017 weitere Aufwendungen im Rahmen von Softwareentwicklungen angefallen. Diese wurden als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB in Höhe von 520.200,00 Euro aktiviert. Abschreibungen wurden im Berichtszeitraum in Höhe von 1.074.039,00 Euro vorgenommen. Insgesamt sind im Konzern Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 1,85 Mio. Euro angefallen.

- Geschäfts- oder Firmenwerte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Bei der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte müssen durch die Geschäftsführung im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Bewertung haben. Dies betrifft sowohl die Festlegung der Nutzungsdauern, als auch die Ermittlung der zukünftig zu erzielenden Überschüsse und Bewertungsparameter im Rahmen der Unternehmensbewertung der entsprechenden Teilbereiche. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen. Die Unsicherheit bzgl. des Eintritts der zugrunde gelegten Parameter steigt dabei an, je weiter die Planung in die Zukunft reicht.

Die Nutzungsdauern und die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum 31. März 2017 von der Geschäftsführung und Vorstand überprüft. Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit bilden die positiven Ergebnisse und Plandaten für den Teilbereich, dem der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde.

Aus der Einbringung des Geschäftsbetriebes der CONET Solutions GmbH im Jahr 2005 resultiert ein Firmenwert; der Restwert zum 31. März 2017 beträgt noch 352.251,00 Euro. Die CONET Solutions GmbH bietet eine vielseitige Palette an Leistungen in den Geschäftsfeldern Business Applications, Software Engineering und IT Infrastruktur & Communications an. Die CONET Solutions GmbH ist in diesem Umfeld seit vielen Jahren erfolgreich unterwegs und nimmt demzufolge eine etablierte Rolle im ITK-Markt in Deutschland ein. Das Geschäftsmodell ist auf Wachstum sowohl im Umsatzvolumen als auch bei der Anzahl an Mitarbeitern angelegt. Die Geschäftsaktivitäten sind eindeutig langfristig. Basierend auf dieser Grundlage geht die Geschäftsführung der CONET Solutions GmbH von einem Gesamtabschreibungszeitraum für den Firmenwert von 15 Jahren aus. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Einbringungszeitpunkt mit dem beizulegenden Wert angesetzt.

Ein weiterer Firmenwert in Höhe von 1.216.260,51 Euro resultiert aus der Erstkonsolidierung der CONET Business Consultants GmbH zum 2. November 2010. Die CONET Business Consultants GmbH ist mit ihren SAP-Beratungsleistungen im Public Sector sehr gut positioniert. Sie hat zusammen mit den abgespalteten SAP-Aktivitäten der CONET Solutions GmbH ein Rohertragsvolumen je nach Einbeziehung von Unterauftragsnehmer und Freiberufler von ca. 10 Mio. Euro im Berichtszeitraum und kann damit im Public Sector eine führende Rolle einnehmen. Die Geschäftsaktivitäten sind von daher klar langfristig angelegt und ausgerichtet. Im Sinne einer überschaubaren Kalkulationsbasis geht der Vorstand der CONET Technologies AG von einem Gesamtabschreibungszeitraum in Höhe von 8 Jahren aus.

Aus dem Hinzuerwerb von restlichen Geschäftsanteilen an der CONET Business Consultants GmbH resultiert ein aktivischer Unterschiedsbetrag von 347.555,26 Euro. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Der aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung der CONET Communications GmbH resultierende Firmenwert zum 29. März 2012 in Höhe von 42.383,00 Euro wurde um den Firmenwert aus dem Hinzuerwerb der restlichen Geschäftsanteile an der CONET Communications GmbH zum 17. Oktober 2013 in Höhe von 609.477,75 Euro erweitert. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Aus dem Hinzuerwerb von weiteren Geschäftsanteile im Umfang von 25 % an der CONET Services GmbH resultiert einen Firmenwert zum 1. April 2012 in Höhe von 7.650,82 Euro. Die Abschreibung des Firmenwertes erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Die Betriebs- und Anwendungs-Software wird zu Einbringungswerten sowie Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über 3 Jahre abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über 150,00 Euro liegen und maximal 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt folgender Rahmen:

EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 13 Jahre

Geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über 150,00 Euro liegen und maximal 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Der im Vorjahr unter den Finanzanlagen ausgewiesene Betrag in Höhe von 60.906,18 Euro betrifft die Beteiligung der ehemaligen Tochtergesellschaft Questax GmbH an der Questax Switzerland AG, Zug/Schweiz.

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis von beizulegenden Werten, soweit auf die Einbringung des Geschäftsbetriebes der CONET Solutions GmbH zum 31. August 2015 entfallend, sowie historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus nachfolgendem Konzern-Anlagenspiegel.

Konzernanlagenspiegel zum 31. März 2017

in Euro

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	01.04.2016	Abgang aus der Abspaltung	Zugang	Abgang	31.03.2017	01.04.2016	Abgang aus der Abspaltung	Zugang	Abgang	31.03.2017	31.03.2017	31.03.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.215.676,13	0,00	520.200,00	0,00	5.735.876,13	1.728.366,13	0,00	1.074.039,00	0,00	2.802.405,13	2.933.471,00	3.487.310,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.154.562,02	985.228,89	13.027,87	0,00	1.182.361,00	1.563.555,12	423.661,99	26.944,87	0,00	1.166.838,00	15.523,00	591.006,90
3. Geschäfts- oder Firmenwert	16.708.200,65	12.804.507,65	0,00	0,00	3.903.693,00	5.845.278,84	3.456.390,52	460.947,76	0,00	2.849.836,08	1.053.856,92	10.862.921,81
Insgesamt	24.078.438,80	13.789.736,54	533.227,87	0,00	10.821.930,13	9.137.200,09	3.880.052,51	1.561.931,63	0,00	6.819.079,21	4.002.850,92	14.941.238,71
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.848,07	66.202,13	0,00	0,00	48.645,94	77.474,07	38.500,13	2.010,00	0,00	40.983,94	7.662,00	37.374,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.584.727,97	353.241,76	950.102,27	52.783,12	7.128.805,36	4.719.356,25	177.323,48	854.775,23	52.783,12	5.344.024,88	1.784.780,48	1.865.371,72
Insgesamt	6.699.576,04	419.443,89	950.102,27	52.783,12	7.177.451,30	4.796.830,32	215.823,61	856.785,23	52.783,12	5.385.008,82	1.792.442,48	1.902.745,72
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	62.906,18	60.906,18	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	60.906,18
Anlagevermögen insgesamt	30.840.921,02	14.270.086,61	1.483.330,14	52.783,12	18.001.381,43	13.936.030,41	4.095.876,12	2.418.716,86	52.783,12	12.206.088,03	5.795.293,40	16.904.890,61

Vorräte

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten, die Bewertung der Waren erfolgt gemäß § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Für das allgemeine Ausfallrisiko, für Skontoabzüge durch Kunden und für Zinsverluste wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Für die einzelnen Forderungen, die ausfallgefährdet waren, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 136.250,80 Euro, die an einen Faktor veräußert sind, und die Forderungen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 908.607,00 Euro. Darüber hinaus wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen eine Darlehensforderung in Höhe von 1.551.431,59 Euro gegenüber der Questax GmbH, Frankfurt am Main, mit Endfälligkeit zum 14. März 2018 ausgewiesen.

Der Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens gemäß § 37 Abs. 4 KStG wurde mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung der Forderung erfolgte mit einem Zinssatz von 5,5 %.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Aktive latente Steuern

Zum 31. März 2017 wurden aktive latente Steuern für folgende Wertansatzdifferenzen gebildet:

<u>Abziehbare temporäre Differenzen in TEuro</u>	<u>31.03.2017</u>	<u>31.03.2016</u>
Geschäfts- oder Firmenwert	0	165
Rückstellungen für Pensionen	580	333
Rückstellungen für Gewährleistung	16	0
<u>Steuerliche Verlustvorträge in TEuro</u>	<u>31.03.2017</u>	<u>31.03.2016</u>
Körperschaftsteuer	0	2.344
Gewerbesteuer	0	2.344

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit dem individuellen Steuersatz von 32,55 % der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auf die temporären Differenzen wurden aktive latente Steuern in Höhe von 193.811,21 Euro (Vorj.: 917.155,35 Euro) gebildet.

Im Rahmen der Aktivierung von aktiven latenten Steuern wurde vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB Gebrauch gemacht, somit erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2017 3.030.000,00 Euro. Es ist eingeteilt in 2.995.750 auf den Inhaber lautende Stückaktien, davon 1.650.000 Stammaktien und 1.345.750 stimmrechtlose Vorzugsaktien.

Die im Vorjahr ausgewiesenen eigenen Vorzugsaktien in Höhe von 34.250,00 Euro wurden mit Vorstandsbeschluss vom 20. Januar 2017 und nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eingezogen. Der im Vorjahr ausgewiesene Nennbetrag eigener Anteile in Höhe von 34.250,00 Euro wurde mit dem Bilanzgewinn verrechnet.

Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB entwickelte sich wie folgt:

	€
Kapitalrücklage 01.04.2016	3.321.478,36
Vermögensminderung durch Abspaltung von Geschäftsanteilen an der Questax GmbH	-3.303.086,67
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-18.391,69
	<u><u>0,00</u></u>

Mit Gesellschafterbeschluss vom 17. März 2017 wurde eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 303.000,00 Euro beschlossen.

Der Bilanzgewinn ergibt sich zum 31. März 2017 wie folgt:

	€
Gewinnvortrag 01.04.2016	3.192.011,91
Vermögensminderung durch Abspaltung von Geschäftsanteile an der Questax GmbH	-4.357.192,58
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	18.391,69
Gewinnausschüttung	-623.022,50
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-303.000,00
Einziehung eigene Anteile	-34.250,00
Konzernergebnis 01.04.2016 – 31.03.2017	4.472.478,98
	<u><u>2.365.417,50</u></u>

Der Bilanzgewinn des Mutterunternehmens beträgt 2.790.893,21 Euro. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 560.983,13 Euro.

Aufgrund der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB bei der CONET Solutions GmbH in Höhe von 1.978.626,19 Euro.

Weitere Ausschüttungssperren aufgrund der Gesetzesänderungen zur Ermittlung des Zinssatzes von Pensionsrückstellungen vom 17. März 2016 bestehen gemäß § 253 Abs. 6 HGB bei folgenden Tochtergesellschaften:

- CONET Technologies AG in Höhe von 167.625,00 Euro
- CONET Solutions GmbH in Höhe von 127.824,00 Euro

Passivischer Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der passivische Unterschiedsbetrag hat den Charakter eines „lucky buy“ und wurde in voller Höhe zum 31. März 2017 ergebniswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken in angemessenem Umfang die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Dem Ansatz der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach den Vorschriften des BilMoG zugrunde. Die Bewertung erfolgte unter der Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vom 17. März 2016 mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 3,94 %. Die Bewertung beruht auf dem „Teilwertverfahren“ ohne Fluktuation.

Für Altzusagen wurde erstmalig eine Dynamisierung der Rente berücksichtigt.

CONET Technologies AG:

Die Pensionsrückstellungen (1.483.755,93 Euro) wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens (1.090.963,00 Euro) verrechnet. Dieser entspricht den Anschaffungskosten des Planvermögens. Aus der Verrechnung resultiert ein Unterschiedsbetrag (392.792,93 Euro), der unter dem Posten „Pensionsrückstellung“ passiviert wurde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung teilt sich in einen Zinsaufwand (59.475,00 Euro) sowie in einen Personalaufwand (374.616,00 Euro) auf.

Es wurden Zinserträge aus der Erhöhung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen (25.910,56 Euro) mit Zinsaufwand (59.475,00 Euro) verrechnet.

Darüber hinaus wurde die Pensionsrückstellung aufgrund der Neubewertung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010 um 4.800,00 Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um den aus der Neubewertung resultierenden anteiligen Mehraufwand, welcher nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre verteilt wird.

Insgesamt hat sich zum 1. April 2010 ein Zuführungsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG in Höhe von 71.999,00 Euro ergeben. Dieser wurde in Höhe von 38.399,00 Euro nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB noch nicht zugeführt.

Aufgrund der Gesetzesänderung zur Ermittlung des Zinssatzes von Pensionsrückstellungen vom 17. März 2016 und der damit verbundenen Ausdehnung des Zeitraums für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag von 167.625,00 Euro. Dieser Differenzbetrag ist in der laufenden sowie auch über alle zukünftigen Perioden ausschüttungsgesperrt.

CONET Solutions GmbH:

Die Pensionsrückstellungen (1.318.659,40 Euro) wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens (598.002,39 Euro) verrechnet. Aus der Verrechnung resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag (720.657,01 Euro), der unter dem Posten „Pensionsrückstellungen“ passiviert wurde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung teilt sich in einen Zinsaufwand (55.427,16 Euro) sowie in einen Personalaufwand (40.383,00 Euro) auf.

Darüber hinaus wurde die Pensionsrückstellung aufgrund der Neubewertung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010 um 5.600,60 Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um den aus der Neubewertung resultierenden anteiligen Mehraufwand, welcher nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre verteilt wird.

Insgesamt hat sich zum 1. April 2010 ein Zuführungsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG in Höhe von 84.009,00 Euro ergeben. Dieser wurde in Höhe von 44.804,80 Euro noch nicht zugeführt.

Aufgrund der Gesetzesänderung zur Ermittlung des Zinssatzes von Pensionsrückstellungen vom 17. März 2016 und damit verbundenen Ausdehnung des Zeitraumes für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre, ergibt sich ein Differenzbetrag von 127.824,00 Euro. Auf diesen Differenzbetrag besteht eine Ausschüttungssperre.

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 6,07 Mio. Euro. Diese setzen sich im Wesentlichen aus vertraglichen Verpflichtungen aus Anstellungsverträgen in Form von Urlaub, Überstunden sowie ergebnis- und leistungsabhängigen Prämienzahlungen zusammen. Weiterhin sind für Gewährleistungen, Abschlussprüfung und sonstige Geschäftsrisiken ausreichend Rückstellungsbeträge eingestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.532.924,77 Euro teilen sich in die Nutzung der Kontokorrentlinie (1.818.182,40 Euro) und in erhaltene Darlehen (1.714.742,37 Euro) auf.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt in voller Höhe über Schuldbeiträge von Tochtergesellschaften, die Verpfändung erworbener Geschäftsanteile an der CONET Business Consultants GmbH, eine Globalzession der Questax GmbH sowie eine Negativ-/ Positivklärung für die Geschäftsanteile an der Questax GmbH.

Die Besicherung der in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen in Höhe von 3.125.000,00 Euro erfolgt über die Verpfändung erworbener Geschäftsanteile an der CONET Services GmbH und durch eine Abtretung von Kundenforderungen der Questax GmbH gegen zwei benannte Kunden.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passive latente Steuern

Zum 31. März 2017 wurden passive latente Steuern für folgende Wertansatzdifferenzen gebildet:

<u>Abziehbare temporäre Differenzen in TEuro</u>	<u>31.03.2017</u>	<u>31.03.2016</u>
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	2.933	3.487
Geschäfts- oder Firmenwert	279	357

<u>Quasi-permanente Differenzen in TEuro</u>	<u>31.03.2017</u>	<u>31.03.2016</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	984	1.592

Die Bewertung der temporären und quasi-permanenten Differenzen erfolgt mit dem individuellen Steuersatz von 32,55 % der in den Konzern einbezogenen Unternehmen. Auf die temporären und quasi-permanenten Differenzen wurden die passiven latenten Steuern in Höhe von 1.061.741,41Euro (Vorj.: 1.266.473,60 Euro) gebildet.

Die quasi-permanente Differenz wurde vor dem Hintergrund der Steuerbefreiung des § 8b Abs. 2 KStG in Höhe von 5 % bei der Ermittlung berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Vergleichbarkeit zum Vorjahresabschluss aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRUG und der Abspaltung der Questax Gesellschaften zum 1. April 2016 ist eine Vergleichbarkeit mit Vorjahreszahlen nur eingeschränkt gegeben.

Zwecks Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen sind nachvollgend ausgewählte Kennzahlen auf Basis des Konsolidierungskreises zum 31. März 2017 ohne Questax und nach den Änderungen durch das BilRUG angegeben:

	01.04.2016 -	01.04.2015 -
	31.03.2017	31.03.2016
	TEuro	TEuro
Umsatzerlöse	66.883	61.613
Materialaufwand	-25.576	-18.675
Personalaufwand	-32.488	-30.271
Ergebnis nach Steuern	4.502	3.458

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 10,4 TEuro für die Zuführung der Pensionsrückstellung aufgrund der Neubewertung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 851.132,94 Euro und die Erträge aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrags in Höhe von 263.006,07 Euro.

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten die Sonderabschreibung auf die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 177.066,00 Euro, die aufgrund der Verschmelzung der CONET Informertec GmbH mit der CONET Services GmbH und durch die Betriebseinstellung der CONET Informertec GmbH entstanden sind.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Konzernsteuerquote von 41,83 % ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

	Steuereffekt in TEuro
Steuerlich nicht absetzbare Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	115
Periodenfremde Ertragsteuern	71
Nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wegen fehlender Werthaltigkeit	757

Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Aufwendungen der CONET Group nach dem 31. März 2017 aus fest abgeschlossenen Miet-, Leasing-, Beratungs- und sonstigen Verträgen belaufen sich auf insgesamt 8.575 TEuro (Vorj.: 13.805 TEuro) und gliedern sich wie folgt:

	Restlaufzeit			
	< 1 Jahr TEuro	1-5 Jahren TEuro	> 5 Jahren TEuro	Insgesamt TEuro
Gebäudemiete*	1.126	3.027	2.084	6.237
Hardware- und Software - Leasing	346	72	0	418
KFZ-Leasing	554	763	0	1.317
Beraterverträge	2	0	0	2
Sonstige Verträge	571	30	0	601
Summe	2.599	3.892	2.084	8.575

* Sofern Mietverträge unbefristet abgeschlossen worden sind, sind nur die Aufwendungen des Folgejahres erfasst worden, da die Restlaufzeit ungewiss ist.

** Tabelle enthält Rundungsdifferenzen auf Grund der Darstellung der Werte in TEuro.

Umsatz nach Tätigkeitsbereichen

Die Umsätze des Konzerns werden zu 96,50 % im Inland erzielt und lassen sich in folgende Tätigkeitsbereiche untergliedern:

	T€
IT Infrastructure	11.864
Communications	6.591
Business Applications	29.659
Software Engineering	17.795
Sonstige Umsätze	974
Gesamt	66.883

* Tabelle enthält Rundungsdifferenzen auf Grund der Darstellung der Werte in TEuro.

Inanspruchnahme § 264 Abs. 3 HGB

Folgende in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften nehmen die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- CONET Solutions GmbH
- CONET Business Consultants GmbH

Mitarbeiter

Im Quartalsdurchschnitt 1. April 2016 bis 31. März 2017 beschäftigte der Konzern 441 Angestellte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 129 Entwickler,
- 163 Berater,
- 57 Systemintegratoren,
- 85 Vertriebs- und Verwaltungsmitarbeiter,
- 7 erweiterte Geschäftsführung.

Organe der Muttergesellschaft

Der **Vorstand** besteht aus:

- Ulrich Wantia, Diplom-Ökonom, Dortmund, verantwortlich für Finanzen, Marketing und Vertrieb (Vorsitzender des Vorstands) bis 27. April 2017,
- Anke Höfer, Diplom-Betriebswirtin, Königswinter, verantwortlich für Personal und Vertrieb.

Im Berichtszeitraum betrugen die Gesamtbezüge des Vorstandes 877 TEuro. Auf frühere Mitglieder des Vorstands entfällt hiervon ein Anteil in Höhe von TEUR 103.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Burkhard Immel, Rechtsanwalt, Bad Soden/Taunus (Vorsitzender),
- Hans-Jürgen Niemeier, Diplom-Mathematiker, Köln,
- Dr. Gerd Jakob, Diplom-Kaufmann, Storrington, United Kingdom.

Im Berichtszeitraum betrugen die Aufsichtsratsvergütungen 144 TEuro.

Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB

Es besteht eine gesamtschuldnerische Mithaftung für eine gewährte Barkreditlinie in Höhe von 4,60 Mio. Euro und eine Avalkreditlinie in Höhe von 1,05 Mio. Euro. Diese Kreditlinien können von der Gesellschaft sowie der Questax GmbH und der CONET Solutions GmbH genutzt werden. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von 1,25 Mio. Euro durch die Questax GmbH und in Höhe von 1,82 Mio. Euro von der Gesellschaft selber in Anspruch genommen.

Die CONET Technologies AG hat am 2. Oktober 2015 eine Patronatserklärung für die CONET Informertec GmbH (jetzt CONET Services GmbH) ausgesprochen. Der Vorstand rechnet nach der strategischen Neuausrichtung in Form der Verschmelzung nach wie vor nicht mit einer Inanspruchnahme.

Die CONET Technologies AG hat sich verpflichtet, für Teile der Darlehensverbindlichkeiten des ehemaligen Tochterunternehmens Questax GmbH, Frankfurt am Main, gesamtschuldnerisch mit zu haften (Schuldbeitritt). Das Volumen der mit einem Schuldbeitritt behafteten Darlehensverbindlichkeiten beläuft sich auf 1,7 Mio. Euro. Diese Darlehensverbindlichkeiten sind am 14. März 2018 fällig.

Der Vorstand vertritt die Auffassung, dass eine Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der Finanzlage der Questax GmbH nicht wahrscheinlich ist.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesamtvergütung des Abschlussprüfers im Berichtszeitraum gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB beträgt 388 TEuro (Vorjahr 132 TEuro). Hiervon entfallen auf

Abschlussprüferleistungen:	TEuro	168
- davon CONET Technologies AG	TEuro	108
- davon im Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	TEuro	60
Steuerberatungsleistungen:	TEuro	23
- davon CONET Technologies AG	TEuro	5
- davon im Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	TEuro	18
Sonstige Leistungen	TEuro	197

Beteiligungen an dem Mutterunternehmen

Dem Vorstand wurde mitgeteilt, dass die Prudentia Holding (Cyprus) Limited, Limassol, Zypern, mehr als 95 % der Stammaktien an der CONET Technologies AG hält.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand des Mutterunternehmens, CONET Technologies AG, schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Mit Vertrag vom 13. April 2017 wurde vereinbart, die Anteile an der CONET Technologies AG, Hennef, die von der Prudentia Holding (Cyprus) Limited, Limassol, Zypern, gehalten werden, an die Conet Technologies Holding GmbH, Hamburg, zu übertragen. Die endgültige Anteilsübertragung ist noch nicht erfolgt.

Hennef, den 17. Juli 2017



Anke Höfer
Vorstandsvorsitzende

CONET Technologies AG, Hennef

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen des Konzerns	2
1.1 Geschäftsmodell	2
1.2 Organisation	10
1.2.1 Organe	10
1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem	10
1.4 Forschungs- und Entwicklungsbericht	11
1.5 Erklärung zur Unternehmensführung	12
2 Wirtschaftsbericht	13
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	13
2.2 Geschäftsverlauf / Ertragslage	15
2.2.1 Entwicklung von Umsatz und Gesamtleistung	16
2.2.2 Entwicklung Rohertrag I	16
2.2.3 Entwicklung Rohertrag II	17
2.2.4 Entwicklung EBITDA	17
2.2.5 Entwicklung Jahresüberschuss	18
2.3 Vermögenslage	19
2.3.1 Vermögensstruktur	19
2.3.2 Kapitalstruktur	21
2.4 Finanzlage	22
2.4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements	22
2.4.2 Finanzierungsanalyse	22
2.4.3 Liquiditätslage	23
2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	23
2.6 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	24
2.6.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	24
3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	26
3.1 Prognosebericht	26
3.2 Risikobericht	27
3.2.1 Risikomanagementsystem	27
3.2.2 Risiken	28
3.3 Chancenbericht	31

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die CONET Technologies AG, Hennef, ist die Muttergesellschaft des CONET-Konzerns (hier als CONET-Gruppe bezeichnet). Die Geschäftstätigkeit der CONET-Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus IT-Dienstleistungen und IT-Lösungen zusammen, die in den Leistungsfeldern SAP, Infrastructure, Communications, Software und Experts / Consulting erbracht werden.

Mit der Bündelung thematisch verwandter Lösungsbereiche in den Tochterunternehmen der CONET-Gruppe und dem Aufbau von Landes- und Service-Gesellschaften hat die Gruppe in den vergangenen Jahren ihre Position unter den Top-25 der mittelständischen deutschen IT-System- und Beratungshäuser behauptet. Die CONET-Gruppe ist somit optimal in der Lage, für Kunden sowohl Einzelunterstützung in speziellen Lösungsfeldern als auch großvolumige Projektaufträge aus einer Hand abwickeln zu können.

Der Gegenstand der CONET Technologies AG liegt im Erwerb, der Integration und der Verwaltung von Beteiligungen in der CONET-Gruppe.

Die Tätigkeitsschwerpunkte stellten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

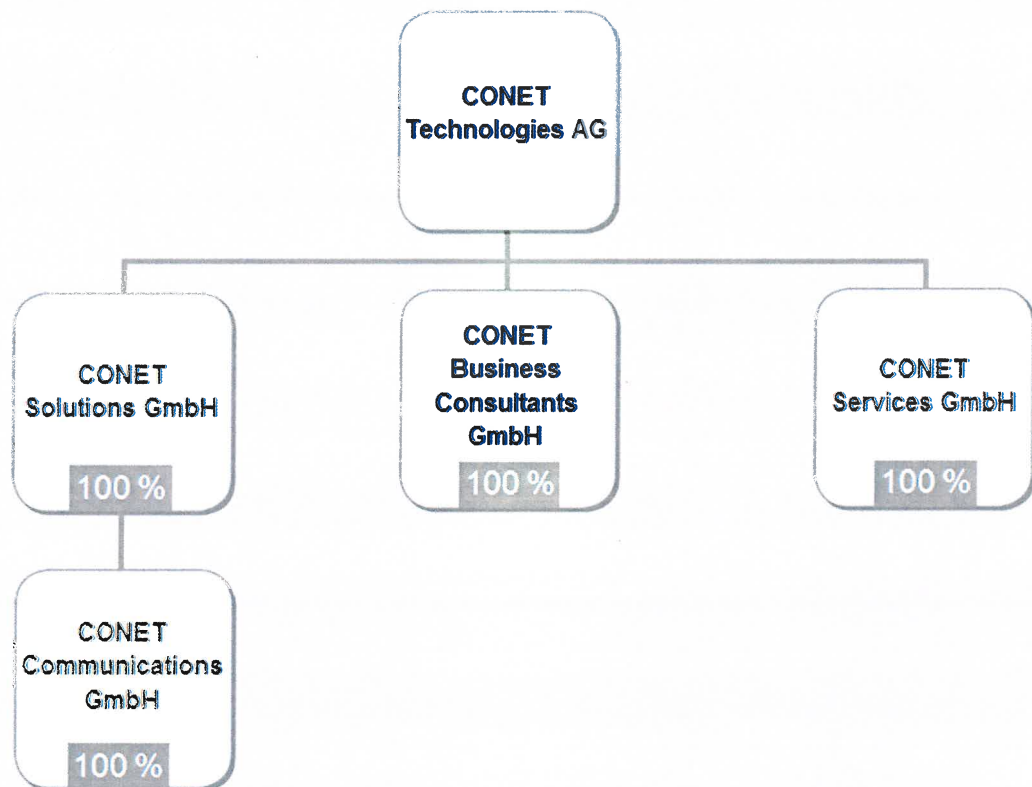
- operative Unterstützung der Tochtergesellschaften bei administrativen Aufgabenstellungen durch die Zentralisierung von unterstützenden Prozessen wie Rechnungswesen, Personalverwaltung, Marketing und Einkauf
- Strategieüberprüfung und -weiterentwicklung des Konzerns unter der Maßgabe einer wertorientierten Unternehmensentwicklung
- Abspaltung der Questax-Gruppe
- weitere Optimierung der Zusammenarbeit im Konzernverbund
- Unterstützung des Managements der Tochterunternehmen bei operativen Fragestellungen
- Weiterentwicklung des operativen Controllings und der Konzernplanung
- Berichterstattung an unsere Investoren

Rückwirkend zum 1. April 2016 wurde die Abspaltung des Geschäftsbereichs Experts in die neu gegründete Questax Holding AG, Hennef vollzogen.

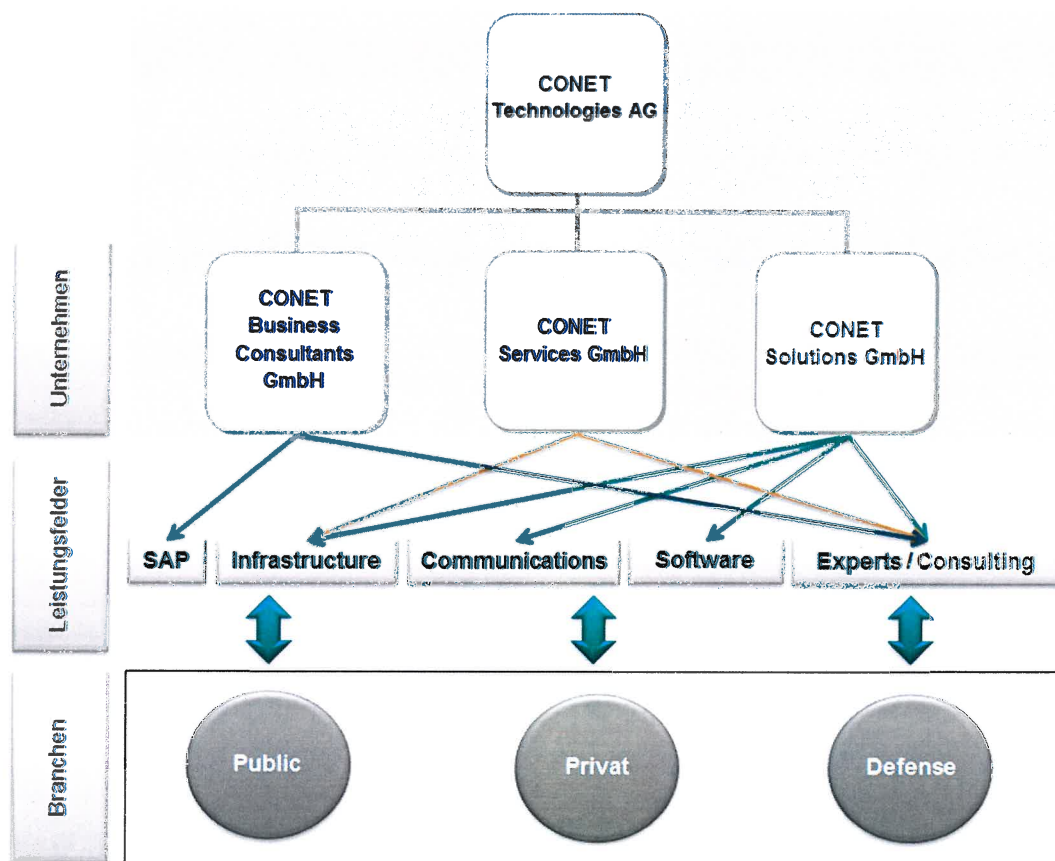
Ebenso wurde die rückwirkende Verschmelzung der CONET Services GmbH, Frankfurt am Main, auf die CONET Informertec GmbH, Frankfurt am Main, auf den 1. April 2016 durchgeführt. Damit einhergehend wurde die Umfirmierung in CONET Services GmbH und Sitzverlegung von Frankfurt am Main nach Hennef beschlossen.

Durch die zum 1. April 2016 vorgenommene Abspaltung sind die Vorjahreszahlen nur eingeschränkt vergleichbar. Aus diesem Grunde werden die im Vorjahreskonzernlagebericht zum 31. März 2016 enthaltenen Auswertungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den sog. CONET (SICS Geschäftsbereich) als Vorjahresvergleichszahlen zusätzlich in den folgenden Darstellungen aufgenommen.

Die CONET-Gruppe gliedert sich zum 31. März 2017 wie folgt:



Die CONET-Gruppe erbringt ihre Leistungen und bündelt ihre Fachexpertise in fünf Leistungsbereichen. Diese werden im Wesentlichen mit den drei großen Tochtergesellschaften in drei Branchen erbracht:



CONET Solutions GmbH

Das älteste CONET-Einzelunternehmen bietet seinen Kunden langfristige Beziehungen und gemeinsame Erfolge in den Lösungsbereichen Infrastructure, Communications und Software. Erfolgreiche Projekte bedeuten für CONET, dass die Kunden mit den Ergebnissen dauerhaft zufrieden sind.

Diese Zufriedenheit bestätigen regelmäßige Befragungen des Kundenstamms, zu dem Unternehmen wie Telekom, DHL und Bayer, Bundesministerien und Landesbehörden sowie die Bundeswehr gehören. CONET kennt die speziellen Anforderungen unserer Kunden und geht gezielt auf sie ein.

Gleichzeitig nutzen die CONET-Berater aber den Blick über den Tellerrand, um ihren Erfahrungsschatz in unterschiedlichen Branchen auch in anderen Umfeldern zum Einsatz zu bringen. Besonders in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten zeigt sich so das ganze Potenzial moderner Informationstechnologie als Treiber von Innovation, Garant für Zukunftsfähigkeit und Motor für erfolgreiches Wirtschaften.

Kernleistungen:

- Infrastructure: Systemintegration, Migration und Virtualisierung der IT-Infrastruktur in Microsoft-, Citrix- und Novell-Umgebungen und weiteren
- Communications: Leistungsstarke Kommunikationslösungen für kritische Kommunikationsprozesse, Konzeption und Einführung IP-basierter Kommunikationslösungen für Customer Interaction und Applikationsintegration mit führenden Standard-Technologien
- Software: Applikationsentwicklung für Collaboration, Web-Anwendungen und Web-Integration, unter anderem mit Microsoft, Novell und Open-Source-Technologie
- Experts: Consulting, technische Beratung und Strategieberatung in den Schwerpunktbereichen Cyber Security / IT-Sicherheit, Datenschutz (EU-Datenschutz-Grundverordnung), Mobilität, Geschäftsprozessmanagement sowie Enterprise Architecture Management.

CONET Business Consultants GmbH

Unter dem Motto „SAP-Beratung und Prozessmanagement mit System!“ bietet die CONET Business Consultants GmbH als Management- und IT-Beratung ein breites Spektrum an Beratungsleistungen und IT-Lösungen für namhafte Unternehmen und große Organisationen der öffentlichen Hand.

In der CONET Business Consultants GmbH bündelt CONET umfassendes Prozess- und Technologie-Know-how und konzentriert die vielschichtigen SAP-Kompetenzen von erfahrenen SAP-Spezialisten in schlagkräftigen Teams. Gemeinsam können wir unser Leistungsportfolio als einer der Top-10-Dienstleister im Bereich SAP für den öffentlichen Sektor für unsere Kunden noch erweitern und mit der Flexibilität eines Mittelständlers effizient zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Wir freuen uns darauf, Ihnen mit unserer starken Fokussierung und unseren Hauptantrieben Innovationskraft, Kundenzufriedenheit und Mitarbeitermotivation auch zukünftig passgenaue Lösungen in SAP-Beratung und Prozessmanagement zu bieten, mit denen Sie Ihre kritischen Geschäftsabläufe auf Kurs bringen!

Kernleistungen:

- SAP Consulting: Accounting, Real Estate Management, Human Capital Management, Logistics
- Prozessmanagement: Business Intelligence, Corporate Performance Management, Governance, Risk Management & Compliance, BPM
- SAP-Entwicklung: SAP NetWeaver Enterprise Portal, SAP Integration, Industry Solutions (SAP Defense Solution), Development & Administration

CONET Services GmbH

Die CONET Services GmbH bietet Managed Services von Rechenzentrumsbetrieb und ITIL-konformem Support und Disaster Recovery bis zu Cloud Computing und Hosting aus einer Hand. Damit ist CONET Ihr zuverlässiger Partner für alle Fragen rund um den Betrieb ihrer

IT-Infrastruktur, mit einer Vielzahl qualifizierter Experten in allen führenden Technologien, einem eigenen zertifizierten Rechenzentrum und zuverlässigen Support- und Service-Strukturen.

Dem technologischen Fortschritt und den sich wandelnden Anforderungen einer globalen Geschäftswelt folgend, erweitert die CONET Services GmbH kontinuierlich ihre Kernleistungen, um den täglichen Geschäftsbetrieb optimal zu unterstützen und den stets wachsenden Anforderungen an die Systemstabilität- und Verfügbarkeit gerecht zu werden.

Kernleistungen:

- Consulting: Beratung und Unterstützung bei Migrationsprojekten sowie der Einführung und Optimierung ITIL-basierter Prozesse und Business Process Management
- IT-Betriebsleistungen & Managed Services: Innovative IT-Betriebslösungen, bei Bedarf mitsamt Beistellung von sicherheitsüberprüftem IT-Fachpersonal und Gesamtbetriebsverantwortung
- Rechenzentrumsbetrieb: Software as a Service, Platform as a Service und Infrastructure as a Service bis hin zu umfassenden Hosting-, ASP- und Cloud-Angeboten inklusive Compliance und Disaster Recovery im eigenen, ISO-zertifizierten Rechenzentrum
- IT-Finanzdienstleistungen: Proximity Solutions, Netzwerke mit minimierten Latenzzeiten, Direct Market Access (DMA) und Market Data, Real Estate Management Solutions

Neben den drei großen Tochtergesellschaften gibt es noch die österreichische Landesgesellschaft in Wien – eine Tochtergesellschaft der CONET Solutions GmbH:

CONET Communications GmbH

In wichtigen Knotenpunkten der Interaktion und Kommunikation wie Call oder Service Center, Leitstelle oder betrieblichen Steuerungs- und Managementzentralen ergänzen Anforderungen bezüglich Erreichbarkeit, Ausfallsicherheit, Effizienz, Qualitätsmanagement und rechtlichen Rahmenbedingungen wie Nachvollziehbarkeit und Dokumentation die umfangreichen technischen Voraussetzungen.

CONET Communications nimmt sich zusammen mit Ihnen dieser Herausforderungen an und schafft für Sie Service Center und Steuerungszentralen, die ihren Namen verdienen. Vertrauen Sie der langjährigen Erfahrungen von CONET, Ihrem zuverlässigen Wegbegleiter in eine erfolgreiche IT-Zukunft.

Kernleistungen:

- Konzeption und Einführung IP-basierter Kommunikationslösungen
- effektives Kundenmanagement in Service Center / Call Center / Unified Contact Center
- Applikationsintegration / CTI mit Drittsystemen wie SAP
- Qualitätsmanagement / Quality of Service / Reporting

- Mehrwert-Applikationen für Cisco-basierte Unified Contact Center (CONET IP Phone Suite / CONET UCC Suite)
- Funkintegration und Konferenzplattform für Leitstellen und Notrufzentralen (CONET UC Radio Suite)

SAP

Die Digitalisierung sowie der Zuwachs an Daten zwingen Unternehmen, ihre Geschäftsmodelle zu verändern und ihre IT neu zu strukturieren. CONET nimmt sich dieser Herausforderungen mit neusten SAP-Ansätzen wie S/4 HANA, Fiori und User Experience für schnellere Prozessabläufe, intuitive Handhabung und mehr Flexibilität an.

Auf Basis dieser modernen Werkzeuge und eines umfassenden SAP-Portfolios schafft CONET mit kompetenter Beratung individuelle, maßgeschneiderte Lösungen. Als Mittelständler sind wir ein leistungsstarker und dennoch flexibler Partner für kleine und große Kundenorganisationen gleichermaßen. Dabei stehen die persönliche Beratung durch hochqualifizierte, SAP-zertifizierte Berater vor Ort und die gemeinsame Erarbeitung einer optimalen Lösung im Vordergrund. Unser Ziel ist es, Ihre Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsstärke durch innovative Beratungs- und IT-Konzepte auszubauen.

Unter Business Consulting subsummieren wir unsere Beratungsleistungen in Bezug auf Strategie, Betriebswirtschaft, Prozesse und Organisation. Neben der klassischen Management- und Strategieberatung bieten wir betriebswirtschaftliche Fachkonzepte und Studien, Prozess- und Organisationsanalyse, Projektmanagement und Qualitätssicherung sowie Beratung zur Implementierung von Best-Practice-Ansätzen und User Experience. Business Consulting kann sowohl mit dem Bezug zu IT im Allgemeinen und SAP im Besonderen als auch losgelöst von IT-Fragestellungen erfolgen.

IT Consulting umfasst neben SAP-Architektur- und Technologieberatung vor allem die Beratung im Zuge der Implementierung der Standard-Software SAP sowie im Rahmen des SAP Application Management. Wir unterstützen Projekte in allen Facetten über den kompletten Projektlebenszyklus. Dies reicht von der initialen Beratung im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung über Projektsteuerung, Anforderungsmanagement, Implementierungsberatung, Customizing, SAP-Programmierung, Einführungsbegleitung, Ausbildung und Migration bis hin zum Support auf Basis SAP ERP, Human Capital Management, Supply Chain Execution, SAP NetWeaver, SAP Portal einschließlich SAP Business Intelligence und SAP BusinessObjects.

Infrastructure

Steigende Leistungserwartungen an höhere Verfügbarkeit, Flexibilität und Sicherheit treffen auf Forderungen nach Erneuerung oder Zentralisierung der IT-Landschaft. Mit CONET sind Kunden aus Privatwirtschaft und Public Sector gleichermaßen in all diesen Fragen gut beraten.

Als erfahrener IT-Dienstleister mit einem engen Partnernetzwerk zu etablierten Herstellern wie Microsoft, Micro Focus mit Novell, NetIQ und Suse, Linux, Citrix, VMware und NetApp, breitem Technologie-Know-how und zertifizierten Spezialisten erarbeiten unsere Teams auf die individuellen Kundenbedürfnisse abgestimmte Lösungen. Von der Analyse, Konzeption, automatisierten Steuerung und Administration über Self Services bis hin zur Modernisierung von Rechenzentren bietet CONET Consulting-, Implementierungs- und Betriebsleistungen aus einer Hand.

Dazu gehören Cloud Computing und Virtualisierungslösungen, Data Center & System Management, Managed Services & Outsourcing mit ITIL-konformem User Help Desk & 24/7 Support, intelligente Netzwerke und Kommunikationslösungen sowie modernes und sicheres Identity-, Security- und Access-Management inklusive Migration, Hochverfügbarkeit, Archivierung, Backup und Disaster Recovery.

Communications

Kommunikationstechnologien entwickeln sich ständig rasant weiter. Aber zwei zentrale Herausforderungen bleiben: Die Integration unterschiedlichster Funktionen und Plattformen, die eine zuverlässige, netzunabhängige Kommunikation sicherstellt. Und die Gewährleistung eines sicheren Austauschs von Informationen und Daten zwischen allen Akteuren in kritischen Kommunikationssituationen.

Durch seine Lösungen steigert CONET die Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität seiner Kunden. Dabei folgt CONET in seinen Projekten stets einem integrativen Ansatz und bietet auf die Kommunikationsanforderungen abgestimmte Prozessoptimierung und Konzeption, Unterstützung in der Technologieauswahl und -beschaffung, medienbruchfreie Kommunikationsinfrastrukturen, die Integration von Voice, Video & Conferencing, Mail, Fax und Funkkommunikation, Einbindung in bestehende Systemlandschaften und kontinuierliche Weiterentwicklung und Betrieb.

Den Schwerpunkt der Leistungen bilden Einsatzleitsysteme mit der UC Radio Suite zur Kommunikation und Steuerung in Leitstelle und Leitstand, die eine direkte Verbindung von Funk und Telefon ebenso ermöglicht wie die Integration von Informationssystemen, Notruf, Beschallung und Videoüberwachung. Erweiterte Abhörsicherheit für IP-Telefone bietet CONET zudem mit seiner CONET „Phone-Mod“, die durch eine intelligente Modifikation der Telefon-Hardware die Gefahr, dass durch die Funktion der Fernsteuerung von VoIP-Telefonen diese als Raumüberwacher genutzt werden, beseitigt. Optimalen Kundenkontakt, erhöhte Kundenzufriedenheit und gesteigerte Effizienz im Service, Call Center und Contact Center schließlich unterstützt CONET durch seine Contact Center Suite als leistungsstarke technische Integrationslösung mit allen benötigten Steuerungsmechanismen.

Software

Software-Lösungen, agile Entwicklung und produktneutrale Beratung von CONET begleiten die IT-Evolution von einer historisch gewachsenen Welt voller Einzellösungen hin zu einer zukunftssicheren, offenen und agilen IT-Landschaft. Denn die zentrale Aufgabe zeitgemäßer IT-Lösungen ist es, die Umsetzung strategischer Ziele effektiv zu unterstützen und gleichzeitig flexible Reaktionen auf Veränderungen in Märkten und Technologien zu ermöglichen.

Software-Anwendungen unterstützen die dafür notwendigen Prozesse. Middleware-Systeme koppeln einzelne Services, koordinieren die Kommunikation mit den eigenen Infrastrukturen oder Cloud-Lösungen und sorgen für eine flexible Nutzung über unterschiedlichste Endgeräte vom Desktop-PC bis zum Smartphone.

Software-Lösungen, agile Entwicklung und produktneutrale Beratung von CONET bringen die Prozesse der Kunden auf Kurs. So bietet Enterprise Architecture Management ein strategisches Management von Unternehmensarchitekturen von der Planung und Modellierung bis zur Umsetzung mit Business Process Management sowie mit Service-orientierten Architekturen eine flexible IT- und Anwendungslandschaft, wie sie die Automatisierung und Anpassung von Geschäftsprozessen erfordert. Agile Vorgehensmodelle sorgen dabei für eine systematische Erfassung von Anforderungen, frühe Sichtbarkeit und Akzeptanz von Ergebnissen, hohe Qualität und damit für eine Minimierung von Projektrisiken.

Strategie-, Architektur- und Prozessberatung auf Basis eines breiten Hersteller- & Open-Source-Spektrums (von IBM Notes, JBoss, Microsoft und Novell bis zu Oracle, Red Hat, Apache und Eclipse), die Einführung und Migration von Standard-Software, Entwicklung individueller, SAGA-konformer Lösungen mit C#, Java/JEE, HTML5/JavaScript auch für E-Government, Prozesse & Fachverfahren in der öffentlichen Verwaltung sowie Enterprise Content Management, Collaboration, Social Business und Business Intelligence runden das Software-Leistungsangebot von CONET ab.

Experts / Consulting

Ganzheitliches IT Consulting, Business Consulting, Geschäftsprozessmanagement und Enterprise Architecture Management von CONET enden nicht an Technologie-, System- oder Fachbereichsgrenzen. Gemeinsam mit Ihnen stellen die CONET-Experten die richtigen Weichen in eine stabile und profitable Zukunft.

In der modernen Geschäftswelt verschwimmen die Grenzen zwischen Unternehmenssteuerung und Technik zusehends. Geschäftsabläufe, fachliche Anforderungen und technische Möglichkeiten beeinflussen sich immer stärker gegenseitig und hängen zunehmend voneinander ab.

Querschnittliche Kompetenz-Teams aus CONET-Experten mit unterschiedlichen Fachhintergründen, technischer Expertise und Branchenerfahrungen nehmen sich dieser Herausforderungen an und beraten Unternehmen und Organisationen nicht nur technisch, sondern ebenso aus fachlicher, prozessualer und strategischer Sicht.

CONET berät herstellerneutral, lösungsorientiert und flexibel gemäß Ihrer Anforderungen und Kundenwünsche. Als Experten für alle führenden Vorgehensmodelle, Methoden und Architekturen wie BPMN, ITIL, TOGAF oder NAF stellen die CONET-Beratungsspezialisten Effizienz, gleichbleibend hohen Service und die Einhaltung sämtlicher relevanter Qualitäts- und Verfahrensnormen sicher.

1.2 Organisation

Die CONET Technologies AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft und unterliegt damit dem deutschen Aktienrecht. Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.

1.2.1 Organe

Vorstand

Die CONET-Gruppe wird zum Stichtag 31. März 2017 von zwei Vorständen geleitet. Das Amt des Vorstandsvorsitzenden wird von Ulrich Wantia in der Rolle als CFO und CEO ausgefüllt. Seine Aufgabenschwerpunkte liegen in der Steuerung der Service-Bereiche Finanzierung, Rechnungswesen & Controlling, Marketing, Einkauf sowie Recht & Compliance.

Anke Höfer ist Mitglied des Vorstands. Ihre Aufgabenschwerpunkte liegen in der Steuerung der Geschäftsbereiche SAP, Infrastructure, Communications, Software und Experts. Zudem zählt die Steuerung der Service-Bereiche Personal, Qualitätsmanagement und zentrale IT der Unternehmensgruppe zu ihren Aufgaben

Die zentralen Themen CONET-Strategie und CONET LIFE (unsere Unternehmensverfassung) werden von beiden Vorständen gemeinsam betreut und weiterentwickelt.

Ulrich Wantia ist im April 2017 aus der CONET-Gruppe ausgeschieden. Anke Höfer übernahm im April 2017 die Position der Vorstandsvorsitzenden und wird die CONET-Gruppe vorerst als alleiniger Vorstand führen.

Aufsichtsrat

Der dreiköpfige Aufsichtsrat der CONET Technologies AG setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden Dr. Burkhard Immel und den zwei Mitgliedern Dr. Gerd Jakob und Hans-Jürgen Niemeier.

Es gibt keine gesonderten Aufsichtsratsausschüsse. Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in kurzfristig einberufenen Gesprächen oder Telefonkonferenzen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf in der CONET-Gruppe.

1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Basis der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich aktualisierte Dreijahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Liquiditätsplan. Auf Basis dieser Überlegungen werden die Budgetplanungen der Einzelgesellschaften für das folgende Geschäftsjahr im top-down-Verfahren abgeleitet. Diese werden anschließend bottom-up verifiziert und danach auf die einzelnen Monate verteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalyse wird der Konzern gesteuert. Das Management verfügt auf Basis eines etablierten Self-Service-Systems über tagesaktuelle Zahlen zur Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand wird im Rahmen des monatlichen Reporting über alle wesentlichen Positionen der Gewinn- u. Verlustrechnung auf Einzelgesellschaftsebene wie auch auf Konzernebene informiert.

In der CONET-Gruppe stehen Kennzahlen, die sich an der Liquidität und dem Unternehmenswert orientieren, im Vordergrund. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Größen, die alle im Vergleich von Ist, Plan (Budget) und Vorjahr betrachtet werden:

- Umsatz
- Gesamtleistung (Umsatz inklusive der Bestandsveränderung sowie der aktivierten Eigenleistungen)
- Rohertrag I und II (operative Wertschöpfung vor und nach eigenem Personalaufwand)
- EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization - stellt für uns das operative Ergebnis dar)

1.4 Forschungs- und Entwicklungsbericht

Der Markt für professionelle IT-Produkte und -Dienstleistungen ist durch wachsende Kundenanforderungen, eine zunehmende technologische Komplexität und kurze Innovationszyklen geprägt.

Das Produkt- und Beratungsportfolio bedarf daher einer ständigen Weiterentwicklung und fortwährenden Verbesserung, um den Marktentwicklungen und Kundenanforderungen auch künftig gerecht zu werden.

Durch gezielte Investitionen in eigene Weiterentwicklungen wie etwa Microsoft-SharePoint-basierte Lösungen zur Optimierung von Prozessabläufen, der Entwicklung prototypischer Schnittstellenlösungen zwischen führenden Geschäftsanwendungen und dem konsequenten Know-how-Aufbau neuester Technologien wie SAP HANA festigt CONET seine Stellung als innovativer und leistungsfähiger Partner.

Ein wesentlicher Umfang der Forschungs- und Entwicklungsbestrebungen entfällt auf unsere Software-Entwicklung im Communications-Umfeld.

Im Bereich Public Security erlebte die von CONET auf Basis von Cisco-Technologie entwickelte UC Radio Suite (UCRS) weitere erfolgreiche Produktivsetzungen im zivilen, öffentlichen und militärischen Leitstellenumfeld, die maßgeblich auf unsere innovativen Lösungsansätze zurückzuführen sind. Unsere Funkintegrations- und Konferenzlösung stellt eine nahtlose und effiziente Kommunikation zwischen analogen und digitalen Funksystemen sicher. Erst das ermöglicht die reibungslose Koordination und Steuerung aller beteiligten Kräfte im Regelbetrieb und bei Noteinsätzen.

Im Vorjahr wurde das Augenmerk auf die Erweiterung der Integrationsmöglichkeiten durch Konnektoren zu verschiedensten umgebenden Systemen sowie die Erweiterung der Produktoberfläche für eine einfache und schnelle Bedienung der Endnutzer gelegt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind weitere zahlreiche und fundamentale Neuerungen hinzugekommen:

- Modulare, multimediale Kurzzeitdokumentation für Leitstellenarbeitsplätze und Mitarbeiter zur komfortablen und schnellen Suche von Funksprüchen, Telefonaten und Rich-Media-Kommunikation
- Umsetzung von ZWEI-Analogfunkalarmierungen sowie Hardwareentwicklung von Peripherieanschlüssen in Modulbauweise
- Umsetzung eines Notrufgateways gem. der Technischen Richtlinie Notruf i.V.m. der Notruf Verordnung des Bundes
- Umsetzung des paneuropäischen eCalls gem. DIN Normen 15772, 16062, 16072, 16454 i.V.m. DelVO EU 305 2013

Insbesondere der Umfang der angebotenen Integrationsmöglichkeiten und Konnektoren verleiht der CONET UC Radio Suite in der aktuellen Ausbaustufe ein Alleinstellungsmerkmal, das die internationale Nachfrage spürbar steigert. Vergleichbare Angebote des Wettbewerbs unterstützen in der Regel nur ein einziges oder wenige Kommunikationsnetze oder Geräteanbieter. Dies führt in der Praxis dazu, dass in geschlossenen oder einheitlichen Infrastrukturen zwar eine vereinheitlichte Kommunikation möglich ist, in gemischten, gerade auch internationalen Kontexten aber weiterhin schwerwiegende Kommunikationsbarrieren existieren. Zusammen mit der Tatsache, dass insbesondere im Kommunikationsumfeld durch die Umstellung auf den TETRA-Digitalfunk ständig neue, nicht vollkommen kompatible Netze und Architekturen entstehen, ist die Brücken- und Schnittstellenfunktion der UCRS, die alle derzeit gängigen Funkkreise, TETRA-Netze und Geräte verbindet und einfach auf neue Entwicklungen angepasst werden kann, ein echter Mehrwert.

Mit der gesetzeskonformen Umsetzung von Notrufen als auch eCalls in deutschen BDBOS Leitstellen hat die Produktlinie „Bluelight“ einen weiteren Meilenstein erreicht. Auch die derzeit projektierte Lösung des größten deutschen Leitstellenverbundes zeugt von dieser Entwicklung.

Insgesamt hat CONET im Zeitraum April 2016 bis März 2017 1,9 Mio. Euro beziehungsweise 2,8 % des Umsatzes in Forschungs- und Produktentwicklungsaufwendungen investiert. Insgesamt wurden 0,5 Mio. Euro Entwicklungskosten aktiviert. Das entspricht einer Aktivierungsquote von 28,1 %. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0,9 Mio. Euro auf aktivierte Entwicklungskosten planmäßig abgeschrieben.

1.5 Erklärung zur Unternehmensführung

CONET besitzt seine eigene unverwechselbare Identität, die in der Unternehmensverfassung festgeschrieben ist.

Sie definiert unsere Leitsätze, unsere Mission, unsere Vision und legt gemeinsame Regeln für das Miteinander bei CONET fest – unsere Kultur.

Für eine detaillierte Beschreibung verweisen wir auf die Ausführungen auf unserer Internetseite: www.conet.de.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutschland befand sich im Jahr 2017 und befindet derzeit weiterhin auf einem soliden Wachstumskurs. Dies ist besonders hervorzuheben, da sich die globale und europaweite Gesamtsituation – weiterhin geprägt durch diverse Krisenszenarien, die europaweite Flüchtlingswelle oder auch dem bevorstehenden BREXIT – sehr volatil zeigte. Trotz dieses schwierigen internationalen Umfelds ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2016 insgesamt um 1,9 % gewachsen. Die prognostizierte Wachstumsrate für 2017 liegt mit 1,4 % etwas unter dem Wert vom Vorjahr, dieser Effekt geht jedoch zum größten Teil auf eine geringere Anzahl von Arbeitstagen im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Weiter lassen sich folgende positive Entwicklungen des vergangenen Jahres konstatieren: Die Arbeitslosigkeit befand sich auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die realen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer stiegen durchschnittlich um mehr als 1,5 % im vergangenen Jahr. Die Neuverschuldung des Staates liegt bei 0 %, seit 2014 wurden keine neuen Schulden mehr aufgenommen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Gesamtmarkt der Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK) hat sich nach Angaben des BITKOM im Jahr 2016 von rund 148,2 Mrd. Euro auf 150,1 Mrd. Euro gesteigert. Für das Jahr 2017 ist nochmals ein Wachstum von 1,4 % zum bereits guten Vorjahr prognostiziert.

In den für die CONET-Gruppe besonders relevanten Segmenten „Software“ und „IT-Dienstleistungen“ betrugen die Zuwächse 1,2 Mrd. Euro (+5,9 %) beziehungsweise 0,9 Mrd. Euro (+2,4 %) auf 21,6 Mrd. Euro beziehungsweise 38,1 Mrd. Euro und liegen damit auf Prognoseniveau.

Auch das Geschäft der reinen Beratungsdienstleistungen hat sich deutschlandweit wie in den Vorjahren positiv entwickelt. Der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) führt die gute Entwicklung unter anderem auf die anhaltende digitale Transformation in der deutschen Wirtschaft, Industrie und Verwaltung zurück. Durch den tiefgreifenden, digitalen Wandel kommen alle Geschäftsmodelle auf den Prüfstand. Unternehmensberatungen unterstützen ihre Klienten dabei, die notwendigen Anpassungen durchzuführen sowie die neuen Möglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Betroffen sind sowohl Prozesse, Organisationsstrukturen und Mitarbeiterentwicklung. Vor diesem Hintergrund hat sich die Nachfrage von Unternehmen und Organisationen nach Unterstützung bei der digitalen Transformation verstärkt. Nicht zuletzt hierdurch ist im Jahr 2016 der Umsatz der deutschen Unternehmensberatungsbranche erneut gestiegen. Die Branche der Strategie-, Organisations-, IT- sowie Human-Resources-Berater legte beim Gesamtumsatz bis Ende 2016 auf 29,0 Mrd. Euro (2015: 27 Mrd. Euro) zu. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Umsatzplus von

7,4 % (2015: +7,0 %). Das tatsächliche Jahresergebnis liegt damit exakt an der prognostizierten Umsatzerwartung der Studienteilnehmer aus der letztjährigen Marktstudie in Höhe von +7,4 %.

Die für die CONET-Gruppe besonders relevanten Beratungsfelder „Organisations- und Prozessberatung“ sowie die „IT-Beratung“ haben sich wie im Vorjahr besser als der Branchenschnitt (8,1 %) entwickelt.

Das zweithöchste Wachstum im Jahr 2016 verzeichnete das Beratungsfeld „Organisations- und Prozessberatung“ mit 7,5 Prozent. Der Anteil blieb nahezu konstant auf 43,5 % (2015: 43,6 %), das entspricht in absoluten Zahlen einem Umsatzvolumen von 12,61 Mrd. Euro (2015: 11,77 Mrd. Euro). Gut die Hälfte dieses Umsatzes entfällt auf Beratungsleistungen im Projektmanagement (12,8 %) sowie bei der Prozessoptimierung (11,1 %) in den Klientenunternehmen. Auch die Themen Beschaffung und Supply Chain Management (Anteil 5,3 %) besitzen einen hohen Stellenwert bei den Auftraggebern. Im Prozessoptimierung und Performance Management lag das Umsatzplus mit 9,0 % im Vergleich zum Vorjahr am höchsten.

Eine gute Nachfrage von Klienten aus Wirtschaft, Industrie und Verwaltung war im Jahr 2016 auch im Beratungsfeld „IT-Beratung“ zu verzeichnen. Das Segmentwachstum lag bei 8,1 %. Bei einem prozentualen Anteil von 21,6 % am Gesamtmarkt wurden insgesamt 6,26 Mrd. Euro umgesetzt (2015: 5,80 Mrd. Euro). Rund die Hälfte des Segmentumsatzes entfiel dabei auf Projekte mit den Themenstellungen „IT Anwendungen & Infrastruktur“.

ChannelPartner, ein Unternehmen des Medien- und Analystenhauses IDG Business Media, das beispielsweise auch führende IT-Fachzeitschriften wie Computerwoche oder CIO veröffentlicht, hat auch 2016 wieder die besten Systemhäuser ermittelt. Rund 4.100 Kunden hatten bei der aktuellen Computerwoche-Systemhaus-Umfrage die Leistungen ihrer IT-Dienstleister in mehr als 6.300 Einzelprojekten bewertet. CONET erreichte in der Kategorie „Mittelständische Systemhäuser mit Einnahmen von 50 bis 250 Millionen Euro per annum“ wie im Vorjahr einen Platz unter den Top 15.

2.2 Geschäftsverlauf / Ertragslage

Die nachstehende Darstellung der Ertragslage für die letzten beiden Geschäftsjahre gestattet einen Einblick in die Entwicklung des Konzerns in diesem Zeitraum. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- u. Verlustrechnung (BWA).

Konsolidierte Konzern-BWA für den Zeitraum 01.04.2016 - 31.03.2017	SICS*			
	2016/17 in Tsd. €	2015/16 in Tsd. €	Diff abs.	Diff %
Umsatzerlöse	65.910	60.774	5.136	8,45%
Andere aktivierte Eigenleistungen	520	1.603	-1.083	-67,56%
Bestandsveränderung	8.142	-375	8.517	-2271,20%
Gesamtleistung	74.571	62.003	12.568	20,27%
Sonstige Erlöse	2.147	1.150	997	86,70%
Materialeinsatz	-26.653	-19.602	-7.051	35,97%
Rohertrag I	50.066	43.551	6.515	14,96%
Personalkosten	-32.560	-30.370	-2.190	7,21%
Rohertrag II	17.506	13.180	4.326	32,82%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.850	-6.404	-446	6,96%
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und AFA)	10.656	6.777	3.879	57,24%
Abschreibungen	-2.419	-1.662	-757	45,55%
EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	8.237	5.115	3.122	61,04%
Finanzergebnis	-507	-478	-29	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.730	4.637	3.093	
Außerordentliches Ergebnis	-11	-10	-1	
EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern)	7.719	4.627	3.092	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3.217	-1.168	-2.049	
Sonstige Steuern	-30	-31	1	
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	4.472	3.427	1.045	

- * Die Vorjahreszahlen basieren, entgegen den im Vorjahresbericht enthaltenen BWA-Auswertungen, nunmehr auf Auswertungen inklusive der CTAG Holding. Eine Vergleichbarkeit der Vorjahres BWA-Auswertungen ist aufgrund der Abspaltung der Questax-Gruppe nur eingeschränkt gegeben (Tabelle enthält Rundungsdifferenzen auf Grund der Darstellung der Werte in T€.)

Die nachfolgende Kommentierung bezieht sich auf die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgewerteten Darstellungen für den SICS Geschäftsbereich.

2.2.1 Entwicklung von Umsatz und Gesamtleistung

Die CONET-Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von 65.910 T€ (Vorjahr: 60.774 T€) erzielt. Somit konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 5.136 T€ gesteigert werden. Das entspricht einem Anstieg von 8,45 %. Die Gesamtleistung im Konzern konnte sogar um 20,27 % von 62.003 T€ auf 74.571 T€ gesteigert werden. Unser operatives Geschäft wächst in zwei Bereichen: Dem Geschäft mittels direkt abzurechnender Dienstleistung, die im Erlösbereich abgebildet werden und den langlaufenden Projekten mit Werkvertragcharakter, deren Wertzuwachs in den „halbfertigen Arbeiten“ erfolgt und somit ihren Niederschlag in der Gesamtleistung findet.

Der ausschlaggebende Faktor für den Anstieg im Umsatzbereich lag bei der CONET Solutions GmbH. Sie konnte ihren Umsatz um 6.159 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessern. Dies entspricht einem Zuwachs von 17,37 %. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die CONET Solutions GmbH ihre Geschäftsaktivitäten erheblich steigern. Die CONET Services GmbH konnte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich verbessern, so dass wir von einer äußerst positiven Entwicklung sprechen können

Die CONET Business Consultants GmbH verliert gegenüber dem Vorjahr -4,05 % bei den Umsatzerlösen. Diese sinken von 23.961 T€ um -970 T€ auf 22.991 T€. Der Bestand an „halbfertigen Arbeiten“ hat gegenüber dem Vorjahr allerdings um 5.988 T€ zugenommen und repräsentiert damit langlaufende Großprojekte. Der bilanzielle Bestand an halbfertigen Arbeiten beträgt zum 31. März 2017 6.702 T€. Damit liegt in der CBC der wesentliche Anteil der zum Vorjahr erhöhten „halbfertigen Arbeiten“ im Konzern. Auf Grund diesen Sachverhaltes ist in der CONET Business Consultants GmbH eine Zunahme der Gesamtleistung von 4.631 T€ auf 28.896 T€ zu verzeichnen, was einen Anstieg von 19,08 % darstellt und uns auch in dieser Gesellschaft von einem sehr positiven Geschäftsjahr sprechen lässt.

Die aktivierten Eigenleistungen in der dargestellten Konzern-BWA von rund 520 T€ resultieren ausschließlich aus der Weiterentwicklung unseres erfolgreichen Softwareprodukts CONET UC Radio Suite Innerhalb der CONET Solutions GmbH. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir -1.083 T€ weniger an Produktentwicklungsleistungen aktiviert als im Vorjahr. Die Abnahme der aktivierten Entwicklungsaufwände resultiert aus einer entsprechenden Marktreife unserer Software (vgl.: 1.4 Forschungs- und Entwicklungsbericht).

2.2.2 Entwicklung Rohertrag I

Der Rohertrag I stellt unsere Wertschöpfung aus dem operativen Geschäft vor eigenen Personalkosten dar und fungiert somit als wichtiger Indikator für das grundsätzliche Geschäftsvolumen und die erzielten Fremdmargen.

Der Rohertrag I konnte im Vergleich zum Vorjahr um 6.515 T€ gesteigert werden. Damit liegt der im Geschäftsjahr 2016/2017 erzielte Rohertrag I bei 50.066 T€. Das entspricht einem Zuwachs von 14,96 %.

Bei der CONET Solutions GmbH resultiert ein umfänglicher Anteil des Zuwachses bei den Umsatzerlösen aus dem Geschäft mit fremden Dienstleistern und Handelsware. Da die Margen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden konnten, hat sich auch der Rohertrag I sehr positiv entwickelt. Zudem konnte die Gesellschaft auch das Geschäft mit eigener Dienstleistung und dem Verkauf von eigenen Softwarelizenzen und Wartungsverträgen steigern. In Summe konnte die CONET Solutions GmbH ihren Rohertrag I von 27.644 T€ auf 30.944 T€ steigern. Dies entspricht einem Anstieg von 3.300 T€ und 11,94 % gegenüber dem Vorjahr. Damit hat die CONET Solutions GmbH den größten Anteil am Rohertrag-I-Zuwachs im Konzern.

Einen ähnlich hohen prozentualen Zuwachs verzeichnete die CONET Business Consultants GmbH. Im Geschäftsjahr 2016/2017 konnte der Rohertrag I auf 13.324 T€ gesteigert werden. Dies entspricht einem Zuwachs zum Vorjahr um 1.340 T€ und einem Anstieg von 11,18 %. In der CONET Business Consultants GmbH fußte das gute Geschäftsjahr hauptsächlich auf dem Zuwachs im Geschäft mit Subunternehmern.

In der CONET Communications GmbH und der CONET Services GmbH sind ebenfalls Zuwächse beim Rohertrag I zu verzeichnen (409 T€ und 916 T€). Somit können wir in allen operativen Gesellschaften einen Zuwachs beim Rohertrag I verzeichnen, was die positive Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres deutlich unterstreicht.

2.2.3 Entwicklung Rohertrag II

Der Rohertrag II stellt unsere Wertschöpfung aus dem operativen Geschäft nach allen Personalkosten dar und gibt somit Aufschluss über den Deckungsbeitrag vor den allgemeinen Sachkosten.

Das Geschäftsjahr 2016/2017 unterlag keinen grundsätzlichen Anpassungen im Personalkostenbereich. Daher resultieren die Veränderungen hauptsächlich aus der Zu- und Abnahme von Mitarbeitern. Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.190 T€ auf 32.560 T€ (Vorjahr: -30.370 T€) erhöht.

Im Verhältnis zum Vorjahr ist der erwirtschaftete Rohertrag II im Konzern von 13.180 T€ um 4.326 T€ auf 17.506 T€ gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 32,82 %. In der CONET-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 ein Anteil von 23,47 % Rohertrag II aus der erzielten Gesamtleistung erwirtschaftet. Damit konnte die Quote vom Vorjahr (21,26 %) um 2,21 %-Punkte gesteigert werden.

2.2.4 Entwicklung EBITDA

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen EBITDA stellt für uns eine der entscheidenden betriebswirtschaftlichen Steuerungsgrößen dar. Das EBITDA betrug im Konzern 10.656 T€ und hat sich damit um 3.879 T€ zum Vorjahr von 6.777 T€ verbessert. Dies ist ein Anstieg von 57,24 % und entspricht einer EBITDA-Marge von 14,29 %. Der Anstieg beim EBITDA ist zu 43 % dem stark erhöhten Betrag der CONET Solutions GmbH (+1.663 T€) zu verdanken. Im Vergleich zum Vorjahr ist zu erwähnen, dass die Höhe der aktivierten Eigenleistungen um rund 1.083 T€ abgenommen hat, was im Ergebnis durch das operative Geschäft kompensiert wurde.

Auch die CONET Business Consultants GmbH hat ihren Ergebnisbeitrag im Geschäftsjahr 2016/2017 um 870 T€ gesteigert, was zum Vorjahresergebnis von 2.117 T€ einem Anstieg von 41,07 % entspricht.

In der CONET Communications GmbH und der CONET Services GmbH sind ebenfalls deutliche Zuwächse beim EBITDA zu verzeichnen (+475 T€ und +497 T€).

2.2.5 Entwicklung Jahresüberschuss

Die Abschreibungen setzen sich zu rund 65 % aus Abschreibungen auf Firmenwerte und selbst geschaffenem immateriellen Vermögen zusammen. Rund 35 % der Abschreibungen basieren auf Sachanlagen, die hauptsächlich in Form von Betriebs- und Geschäftsausstattung vorliegen. Die Zunahme der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus vermehrten Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen. Diese beruhen auf der Aktivierung von selbst erstellter Software in der CONET Solutions GmbH (Produkt UC Radio Suite) aus dem Geschäftsjahr 2015/2016 in Höhe von rund 1.600 T€. Zudem wurde die Software der CONET Services GmbH (vormals: CONET Informertec GmbH) (Internet Booking Engine) durch eine Sonderabschreibung im Geschäftsjahr komplett abgeschrieben, da die Entwicklung und der Vertrieb der Software eingestellt wurden.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 29 T€ verschlechtert. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Zinsanteil für die Zuführung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Steuern tragen dem guten Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2016/2017 Rechnung. Zusätzlich wird der Steueraufwand durch die Auflösung von latenten Steuern erhöht (757 T€). Zudem wurde der Steueraufwand für Rückstellungen aus der Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2012-2014 (124 T€) in dieser Position erfasst.

Damit ergibt sich auf Ebene des Konzerns ein Jahresüberschuss von 4.472 T€, der somit 1.045 T€ über dem Vorjahresergebnis von 3.427 T€ liegt.

2.3 Vermögenslage

2.3.1 Vermögensstruktur

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanzen entwickelt worden sind:

Aktiva	2016/17		SICS 2015/16		Abweichung		Gesamt 2015/16	
	in Tsd. €	%	in Tsd. €	%	in Tsd. €	%	in Tsd. €	%
Immaterielle								
Vermögensgegenstände	4.003	10,7%	5.032	12,7%	-1.029	-20,4%	14.941	30,5%
Sachanlagevermögen	1.792	4,8%	1.699	4,3%	93	5,5%	1.903	3,9%
Finanzanlagen	0	0,0%	10.742	27,1%	-10.742	-100,0%	61	0,1%
Latente Steuern	194	0,5%	864	2,2%	-670	-77,5%	917	1,9%
Langfristig gebundenes								
Vermögen	5.989	16,0%	18.337	46,2%	-12.348	-67,3%	17.822	36,4%
Vorräte	9.436	25,2%	996	2,5%	8.440	847,4%	1.004	2,1%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.667	49,8%	17.259	43,5%	1.408	8,2%	26.542	54,3%
Kurzfristig gebundenes								
Vermögen	28.103	74,9%	18.255	46,0%	9.848	53,9%	27.546	56,3%
Liquide Mittel	3.405	9,1%	3.100	7,8%	305	9,8%	3.571	7,3%
	37.498	100,0%	39.690	100,0%	-2.191	-5,5%	48.938	100,0%

(Tabelle enthält Rundungsdifferenzen auf Grund der Darstellung der Werte in T€.)

Die nachfolgenden Kommentierungen beziehen sich auf die Entwicklungen im SICS-Geschäftsbereich.

Die Aktiva sinken zum Geschäftsjahresende von 39.690 T€ um 5,5 % auf 37.498 T€. Diese Entwicklung liegt im Abgang von Finanzanlagen begründet (-10.742 T€) welche durch den Anstieg des kurzfristig gebundenen Kapitals größtenteils kompensiert werden konnten.

Das **langfristig gebundene Vermögen** der CONET-Gruppe beläuft sich nunmehr auf insgesamt 5.989 T€ und ist damit von 18.337 T€ um -12.348 T€ gesunken. Das entspricht einer Abnahme von 67,3 %.

Die Entwicklung der Finanzlagen liegt in der Abspaltung der Questax-Gruppe von der CONET-Gruppe zum 1. April 2016 begründet. In diesem Zuge ist die Beteiligung an der Questax GmbH mit 10.742 T€ ausgebucht worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten zum Stichtag **Geschäfts- oder Firmenwerte** in Höhe von 1.054 T€. Diese haben sich zum Vorjahr (1.515 T€) um 461 T€ durch lineare Abschreibung verringert.

Die **selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände** repräsentieren zum Stichtag selbst erstellte Software in der CONET Solutions GmbH (Produkt UC Radio Suite) in Höhe von 2.933 T€. Der Wert ist von 3.487 T€ um 554 T€ gesunken. Diese Entwicklung resultiert aus den laufenden Abschreibungen in Höhe von 897 T€, denen eine Aktivierung in Höhe von 520 T€ zum 31.12.2016 gegenübersteht. Zudem wurde die Software der ehemaligen CONET Informertec GmbH (Internet Booking Engine) durch eine Sonderabschreibung i.H.v. T€ 177 komplett abgeschrieben, da die Entwicklung und der Vertrieb der Software eingestellt wurden.

Den Investitionen in die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** in Höhe von 950 T€ standen Abschreibungen von 857 T€ gegenüber, die das **Sachanlagevermögen** von 1.699 T€ um 93 T€ auf 1.792 T€ ansteigen lassen.

Der Rückgang im Bereich der **latenten Steuern** ist maßgeblich auf die Auflösung von latenten Steuern zurückzuführen, die im Zusammenhang mit nicht mehr nutzbaren Verlustvorträgen resultieren (Eigentümerwechsel).

Die **kurzfristig gebundenen Aktiva** sind um 9.848 T€ auf 28.103 T€ gestiegen (Vorjahr: 18.255 T€). Das entspricht einem Zuwachs von 53,9 %.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen unfertige Leistungen aus noch nicht abgenommenen Projekten bei der CONET Business Consultants GmbH (6.702 T€) und der CONET Solutions GmbH (2.238 T€). Damit sind die Vorräte gegenüber dem Vorjahr um 8.440 T€ angestiegen und tragen den langlaufenden Projekten mit Werkscharakter Rechnung.

Die **Forderungen** enthalten größtenteils Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Geschäftsjahr 2016/2017 von 12.755 T€ auf 14.788 T€ zugenommen haben. Die Veränderung von 2.033 T€ ist auf die verbesserte Geschäftslage und den Stichtagsbezug zurückzuführen. In den Forderungen sind keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 95 T€ auf 3.405 T€ reduziert und verbleiben somit auf Vorjahresniveau. Sie setzen sich hauptsächlich aus einer Darlehensforderung gegenüber der Questax GmbH (1.551 T€) Steuerforderungen (940 T€), dem Aktivwert der Pensionsgutachten (569 T€) und Factoring-Forderungen (136 T€) zusammen.

Bezüglich der Analyse zu den liquiden Mitteln verweisen wir auf den Abschnitt 2.4.2 Finanzierungsanalyse.

2.3.2 Kapitalstruktur

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Kapitalaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanzen entwickelt worden sind:

Passiva	2016/17		SICS 2015/16		Abweichung		Gesamt 2015/16	
	in Tsd. €	%	in Tsd. €	%	in Tsd. €	%	in Tsd. €	%
KonzernEigenkapital	5.698	15,2%	12.591	31,7%	-6.893	-54,7%	9.509	19,4%
Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Eigenkapital	5.698	15,2%	12.591	31,7%	-6.893	-54,7%	9.509	19,4%
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0,0%	263	0,7%	-263	-100,0%	263	0,5%
Rückstellungen	1.150	3,1%	162	0,4%	988	609,9%	162	0,3%
Finanzverbindlichkeiten	5.036	13,4%	8.717	22,0%	-3.681	-42,2%	10.808	22,1%
Latente Steuern	1.062	2,8%	1.258	3,2%	-196	-15,6%	1.266	2,6%
Langfristiges Fremdkapital	7.248	19,3%	10.400	26,2%	-3.152	-30,3%	12.499	25,5%
Rückstellungen	9.651	25,7%	6.767	17,0%	2.884	42,6%	8.015	16,4%
Finanzverbindlichkeiten	1.818	4,8%	1.576	4,0%	242	15,4%	1.785	3,6%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	10.064	26,8%	4.849	12,2%	5.215	107,5%	13.256	27,1%
Sonstige Verbindlichkeiten	3.019	8,1%	3.507	8,8%	-488	-13,9%	3.874	7,9%
kurzfristiges Fremdkapital	24.552	65,5%	16.699	42,1%	7.853	47,0%	26.930	55,0%
	37.498	100,0%	39.690	100,0%	-2.191	-5,5%	48.938	100,0%

(Tabelle enthält Rundungsdifferenzen auf Grund der Darstellung der Werte in T€.)

Die nachfolgenden Kommentierungen beziehen sich auf die Entwicklungen im SICS Geschäftsbereich.

Die Passiva sinken zum Geschäftsjahresende von 39.690 T€ um 5,5 % auf 37.498 T€. Dieser Effekt ist durch eine deutliche Abnahme im Eigenkapital und dem langfristigen Fremdkapital begründet, der größtenteils durch die Zunahme beim kurzfristigen Fremdkapital kompensiert wurde.

Das Eigenkapital liegt mit 5.698 T€ unter dem Vorjahreswert von 12.591 T€ und ist damit um 6.893 T€ gefallen, was sich durch die Abspaltung der Questax-Gruppe begründet. Die Beteiligungen an der Questax GmbH in Höhe von 10.742 T€ wurden gegen das Eigenkapital ausgebucht. Zudem gab es eine Ausschüttung von 623 T€ die sich mindernd auf das Eigenkapital auswirkte. Aufgrund des positiven Geschäftsjahres wurde dem Eigenkapital ein Jahresergebnis von 4.472 T€ zugeführt, was die Reduktionen teilweise kompensierte.

Beim **langfristigen Fremdkapital** resultiert die maßgebliche Änderung aus den laufenden Tilgungsverpflichtungen. Aus dem Bereich der Rückstellungen sind die Pensionsrückstellungen als langfristig anzusehen. Siehe haben sich gegenüber dem Vorjahr von 162 T€ um 988 T€ auf 1.150 T€ erhöht.

Ein Teil der Pensionen steht zur Auszahlung an. Aus diesem Grund ist ein Betrag in Höhe von 569 T€ als Forderung gegen die HDI unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Diese finden unter den Rückstellungen ihre Gegenposition. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2016/2017 für Altzusagen einmalig eine Dynamisierung der Rente berücksichtigt.

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist überwiegend auf Grund der Zunahme bei den Rückstellungen und Lieferverbindlichkeiten angestiegen.

Die Zunahme bei den Rückstellungen ist dem positiven Geschäftsverlauf geschuldet. Sie setzen sich vornehmlich aus Steuerrückstellungen und vertraglichen Verpflichtungen aus Anstellungsverträgen in Form von Urlaub, Überstunden, sowie ergebnis- und leistungsabhängigen Prämienzahlungen zusammen. Weiterhin sind für ausstehende Rechnungen, Gewährleistungen, Abschlussprüfung und sonstige Geschäftsrisiken ausreichende Rückstellungsbeträge eingebucht. Die Erhöhung der Lieferverbindlichkeiten um 5.215 T€ ist auf das vergrößerte Geschäftsvolumen und den Stichtagsbezug zurückzuführen. Die Finanzverbindlichkeiten verzeichnen stichtagsbezogen einen Anstieg um 242 T€ und liegen bei 1.818 T€.

2.4 Finanzlage

2.4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 hatten wir uns die folgenden Ziele gesetzt:

- Weitere Stärkung des Eigenkapitals (Eigenmittelquote im Konzern)
- Senkung des Verschuldungsgrads
- Deckung des stark erhöhten Bedarfs an Bürgschaftsverpflichtungen aus dem Projektgeschäft

Im Zuge der Abspaltung der Questax hat das Eigenkapital der CONET Gruppe um 6.893 T€ durch die Ausbuchung der Beteiligungen an der Questax GmbH und eine Ausschüttung abgenommen.

Den Verschuldungsgrad konnten wir von 1,19 auf 0,41 deutlich senken (siehe hierzu Abschnitt 2.4.2). Auch den Bedarf an Bürgschaftsverpflichtungen aus dem Projektgeschäft haben wir mit einer Aval-Linie von 1.050 T€ bei der Deutschen Bank abgedeckt. Zum Stichtag werden knapp 70 % der Avale ausgenutzt.

2.4.2 Finanzierungsanalyse

Zum 31. März 2017 lagen die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten mit 6.854 T€ -3.439 T€ unter dem Vorjahreswert von 10.293 T€. Dies entspricht einem Rückgang von -33,4 % und ist im Wesentlichen auf Tilgungen der langfristigen Darlehen zurückzuführen.

Die liquiden Mittel der CONET-Gruppe beliefen sich zum Stichtag auf 3.405 T€ und steigen damit um 9,86 % gegenüber dem Vorjahr an.

Damit liegt die Nettoverschuldung (zinstragende Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel) zum Geschäftsjahresende bei 4.324 T€ und damit 3.744 T€ unter dem Wert des Vorjahres, was auf den oben beschriebenen Abbau der langfristigen Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen ist.

Der Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA) beträgt zum 31. März 2017 somit 0,41 und sinkt gegenüber dem Vorjahreswert von 1,19 um 0,78 Punkte. Dieser Wert gibt einen Anhaltspunkt dafür, wie schnell die Verschuldung zurückgeführt werden kann.

Die Finanzverbindlichkeiten von 6.854 T€ setzen sich zu 73,5 % (5.036 T€) aus langfristigen und zu 26,5 % (1.818 T€) aus kurzfristigen Verbindlichkeiten zusammen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten resultieren aus der stichtagsbezogenen Nutzung von Kontokorrentlinien. Die langfristigen Verbindlichkeiten entstanden aus dem Erwerb weiterer Anteile an unseren ehemaligen Tochtergesellschaften der Questax. Diese Verbindlichkeiten sind nach der Abspaltung der Questax in der CONET-Gruppe verblieben.

Die bereitgestellten Fremdmittel sind über einen Sicherheiten-Pool besichert.

Wesentliche außerbilanzielle Finanzierungen bestehen nicht.

2.4.3 Liquiditätslage

Zum 31. März 2017 stieg der Kassen- und Bankbestand stichtagsbezogen von 3.100 T€ um 305 T€ auf 3.405 T€. Darin enthalten ist eine Sicherheit in Form einer Bareinlage in Höhe von 875 T€, die gegenüber der Euler Hermes verpfändet ist.

Die Kapitalflussrechnung, welche den Anstieg des Kassen- und Bankbestands im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellt, ist in den Anlagen enthalten.

Die Zahlungsfähigkeit der CONET-Gruppe war im Geschäftsjahr 2016/2017 zu jedem Zeitpunkt gegeben. Der CONET-Gruppe steht ein – teilweise genutzter – kurzfristiger Kreditrahmen von rund 5.100 T€ zur Verfügung. Für Avale/Bürgschaften stehen der CONET-Gruppe -1.050 T€ zur Verfügung, die zum Stichtag in Höhe von -732 T€ genutzt werden.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Trotz der vielfältigen Ereignisse im Geschäftsjahr 2016/2017 (Abspaltung der Questax-Gruppe, laufendem Squeeze-out-Prozess, Verschmelzung der CONET Services GmbH mit der CONET Informertec GmbH, in Umsetzung befindlichen Eigentümerwechsel der CONET-Gruppe) und den damit verbundenen finanziellen und kapazitativen Belastungen blickt der Vorstand auf ein wirtschaftlich sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Alle Gesellschaften konnten ihr EBITDA deutlich verbessern, langfristige Darlehensverbindlichkeiten wurden abgebaut und Liquidität war zu jederzeit in ausreichendem Maße verfügbar. Der Vorstand sieht in der aktuellen Lage eine gute und solide Basis für die Weiterentwicklung der CONET-Gruppe.

2.6 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

2.6.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Unser wertvollstes Kapital sind unsere Mitarbeiter. Ihr Know-how und ihre Motivation treiben unser Geschäft voran. Sie sind diejenigen, die das Vertrauen unserer Kunden genießen. Deshalb müssen wir im Wettbewerb um neue Mitarbeiter ausreichend attraktiv sein. Das Vereinen der vielfältigen Bedürfnisse erfordert weiterhin ein hohes Maß an intelligenter und flexibler Organisation. Dementsprechend sind die Weiterentwicklung bestehender Mitarbeiter und die Gewinnung neuer Mitarbeiter wesentliche Erfolgsfaktoren für die zukünftige Entwicklung der CONET-Gruppe, was sich auch in unserem Employer Branding ausdrückt:

Erfolg. Unsere Leidenschaft.

Für diesen Erfolg gestalten wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern das richtige Arbeitsumfeld. Wertschätzung in der CONET-Gruppe heißt, dass sich Einsatz auch in besonderen Arbeitgeberleistungen auszahlt. Vertrauen zeigen wir, indem wir uns gegenseitig große Freiräume in der täglichen Arbeit geben. Und Fairness bedeutet in der CONET-Gruppe, dass der Unternehmenserfolg mit der erfolgreichen beruflichen und persönlichen Entwicklung jedes Mitarbeiters einhergehen muss.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Neben der fachlichen Weiterentwicklung und einem angenehmen Arbeitsumfeld sehen wir auch die physische und psychische Gesundheit unserer Mitarbeiter in unserer Arbeitgeberverantwortung. Zu diesem Zweck hat die CONET-Gruppe ein betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert, das die Förderung der Gesundheit eines jeden Einzelnen zum Ziel hat.

Neben Betriebssportgruppen wie Fußball, Beachvolleyball, Schwimmen oder Badminton sorgen auch verschiedene Gymnastik- und Aerobic-Schnupperkurse sowie Übungen am Arbeitsplatz und im Fahrstuhl für den körperlichen Ausgleich.

Mehr als 30 Mitarbeiter nehmen aktuell das Angebot des sogenannten Job-Rad in Anspruch.

Im Laufe eines Jahres gibt es zudem besondere Aktionen. So nahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr viele Mitarbeiter an Fahrsicherheitstrainings teil.

Darüber hinaus fördern wir jährlich ein Lauf-Event in der Region wie den Europawochelauf in Hennef oder den HRS Business Run in Köln. Aktuell gibt es eine große Nachfrage zur Teilnahme am Hennefer Triathlon, auch hier unterstützen wir unsere Mitarbeiter durch die Übernahme der Teilnahmegebühr.

Neben den Bewegungsangeboten runden kostenloses Obst, flexible Arbeitszeiten sowie regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsplatzergonomie das Gesundheitsangebot in der Gruppe ab. Eine im März 2017 durchgeführte Follow up Befragung – rund um das Thema

Gesundheit – hat ergeben, dass die Mitarbeiter u.a. eine signifikant positive Entwicklung des gesamten Arbeitsumfeldes wahrnehmen. Die Teilnahmequote lag mit 65 % weit über der ersten Befragung. Im Jahr 2014 hatten sich 45 % der Mitarbeiter beteiligt.

Um zusätzlichem Stress vorzubeugen und mit ihm gesundheitsschonend umzugehen, führt die CONET-Gruppe in Zusammenarbeit mit gesetzlichen Krankenkassen und regionalen Anbietern aus dem Bereich Gesundheit jährlich einen Gesundheitstag durch, an dem zahlreiche Angebote zum Mitmachen anregen. Neben Workshops und Vorträgen zur gesunden Ernährung, zum Thema Entspannung sowie zu physiotherapeutischen Maßnahmen haben die Mitarbeiter Gelegenheit, einen Seh- beziehungsweise Hörtest durchzuführen oder sich beim lokalen Stadtsporthverein sowie einem Fitnessstudio über deren Angebote zu informieren. Ziel ist, die Mitarbeiter jährlich über die neuesten Trends rund um die Themen Bewegung und gesunde Ernährung im Rahmen einer solchen Veranstaltung zu informieren.

Kunden

Die Zufriedenheit der Kunden der CONET-Gruppe ist für den langfristigen Erfolg unserer Geschäftsaktivitäten von maßgeblicher Bedeutung. Seit einigen Jahren führt CONET deshalb in regelmäßigen Abständen Kundenzufriedenheitsbefragungen durch. Die letzten Befragungen sind im Jahr 2015 (Geschäftsjahr 2015/2016) erfolgt und haben – wie auch in den Vorjahren – ein sehr gutes Ergebnis erbracht. Die Kunden sind aufgefordert, auf die Frage ‚Würden Sie CONET weiterempfehlen?‘ auf einer Skala von 0 – 10 zu antworten, wobei 10 (ja, uneingeschränkt) die beste und 0 (nein, auf keinen Fall) die schlechteste Beurteilung darstellen. Aus der Differenz der Förderer und Kritiker wird die Gruppe der sogenannten effektiven Förderer ermittelt. Dieser Wert belief sich in der Befragung 2015 auf 39 % und stellt damit einen sehr guten Wert dar. Der Vergleichswert des Jahres 2012 belief sich auf 36 %.

Ein weiterer Indikator, der den Erfolg unserer Maßnahmen zum Erhalt und zur Steigerung der Kundenzufriedenheit bestätigt, ist die Umfrage „Die besten Systemhäuser 2016“ der Computerwoche. ChannelPartner, ein Unternehmen des Medien- und Analystenhauses IDG Business Media, das beispielsweise auch führende IT-Fachzeitschriften wie Computerwoche oder CIO veröffentlicht, präsentierte die besten Systemhäuser 2016, rund 4.100 Kunden hatten bei der aktuellen Computerwoche-Systemhaus-Umfrage die Leistungen ihrer IT-Dienstleister in mehr als 6.300 Einzelprojekten bewertet. CONET erreichte in der Kategorie „Mittelständische Systemhäuser mit Einnahmen von 50 bis 250 Millionen Euro per annum“ wie im Vorjahr einen guten Platz unter den Top 15.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Der IT-Branchenverband BITKOM rechnet aufgrund der weiterhin guten Wirtschafts- und Konjunkturlage in seinen Prognosen vom März 2017 im Gesamtmarkt Informationstechnologie & Telekommunikation (ITK) für das laufende Jahr 2017 mit einem Zuwachs um 1,4 Prozent auf 152,2 Mrd. Euro, in den für CONET relevanten Teilbereichen „**Software**“ wird sogar mit einem Plus von 6,3 % (auf 23 Mrd. Euro) und bei den „**IT-Dienstleistungen**“ mit einem Plus von 2,3 % (auf 39 Mrd. Euro) gerechnet.

Ergänzend zu den Aussagen des BITKOM geben die Beratungsgesellschaften laut BDU (Bundesverband Deutscher Unternehmensberater) auch für das Jahr 2017 eine Wachstumsprognose für den Gesamtmarkt von 8,3 % ab, denn die Branche der Unternehmensberater bleibt hinsichtlich ihrer Geschäftserwartung für 2017 weiterhin optimistisch. In der Marktstudie „Facts & Figures zum Beratermarkt 2016/2017“ weist die Prognose, die sich rein rechnerisch aus den Einschätzungen der über 500 Befragungsteilnehmer ergibt, mit einem Plus von 8,3 % einen nochmals leicht erhöhten Wert gegenüber dem Vorjahr auf. Das Eintreten dieser Entwicklung vorausgesetzt, würde die Unternehmensberatungsbranche nach dem Einschnitt im weltweiten Krisenjahr 2009 damit zum achten Mal in Folge steigende Umsätze verzeichnen.

Der Anteil von 73 %, der in der Marktbefragung eine positive Wachstumsprognose für das Jahr 2017 abgeben hat, verdeutlicht die vorhandene Zuversicht der Unternehmensberatungen in der Breite. Lediglich 9 % der Consulting-Firmen äußern eine skeptische Konjunkturerwartung und rechnen mit einem Rückgang beim Umsatz.

Wachstumstreiber sind für das laufende Jahr aufgrund der umfangreichen und tiefgehenden Transformationsanforderungen bei den Klienten die Beratungsfelder Change Management (+9,9 %), Business Development & Innovation (+9,8 %) und CRM und Vertrieb (+9,7 %).

Wachstumstreiber unter den Branchen sind für das laufende Jahr die Bereiche „Handel“ (Prognose 2017: +10,0 %), „Verarbeitendes Gewerbe“ (Prognose 2017: +9,0 %) sowie „Professional Services“ (Prognose 2017: +8,5 %).

Diese positiven Prognosen in den für uns relevanten Branchen spiegeln sich auch in unserem Auftragsbestand und der aktuellen Auslastungssituation wider. Der Auftragsbestand (Stand 15. Mai 2017) innerhalb der CONET-Gruppe weist aus, dass sich bereits 74 % des geplanten Rohertrags I (für das Geschäftsjahr 2017/2018) unter Vertrag und 6,7 % im bewerteten Angebotsstatus befinden. Wir sprechen in diesem Falle von einer Abdeckungsquote von 80,7 %. Des Weiteren lässt sich die positive Gesamtsituation auch in einer hervorragenden Auslastung aller unserer Einzelgesellschaften erkennen. Wir starten aus diesen Gründen sehr optimistisch in das kommende Geschäftsjahr 2017/2018, das bereits erfolgreich begonnen hat, und sind sicher, dass wir uns weiterhin als verlässlicher Dienstleister und Lösungsanbieter im Markt positionieren werden.

Entsprechend den oben beschriebenen positiven Branchenentwicklungen und dem guten Start ins laufende Geschäftsjahr erwartet der Vorstand für die CONET-Gruppe auch für das kommende Jahr weiteres Wachstum. Wir gehen von einem konsolidierten Umsatz bzw. einer Gesamtleistung in Höhe von 88 Mio. Euro sowie einem Rohertrag I von gut 55 Mio. Euro aus. Auf Ebene des Rohertrags II planen wir 20 Mio. Euro. Als EBITDA erwartet der Vorstand ein Ergebnis von 13 Mio. Euro. Vor Steuern rechnen wir mit einem Ergebnis von etwa 10 Mio. Euro. Wir wollen damit den guten Weg fortsetzen und die Gruppe weiter stärken.

3.2 Risikobericht

Die Risikostrategie der CONET-Gruppe regelt die risikopolitischen Grundsätze und die Anforderungen (Kernkomponenten, Rollen, Verantwortlichkeiten und Abläufe) für ein ordnungsmäßiges, konzernweit einheitliches und in die Zukunft gerichtetes Risikomanagement und dessen Einbettung in die Unternehmensstrategie. Die Risikostrategie wird jährlich den geänderten Umfeldbedingungen angepasst. Dazu werden Konjunkturschwankungen, Technologiewandel und die Entwicklung einzelner Branchen und Kundensegmente als relevante Einflussgrößen betrachtet, bewertet und in die Unternehmensstrategie sowie Risikostrategie einbezogen.

Die organisatorische Verankerung des Risikomanagements im operativ und strategisch ausgerichteten Controlling ermöglicht eine mit den Planungs- und Reporting-Prozessen integrierte, aktive und ganzheitliche Ausrichtung des Konzern-Risikomanagements.

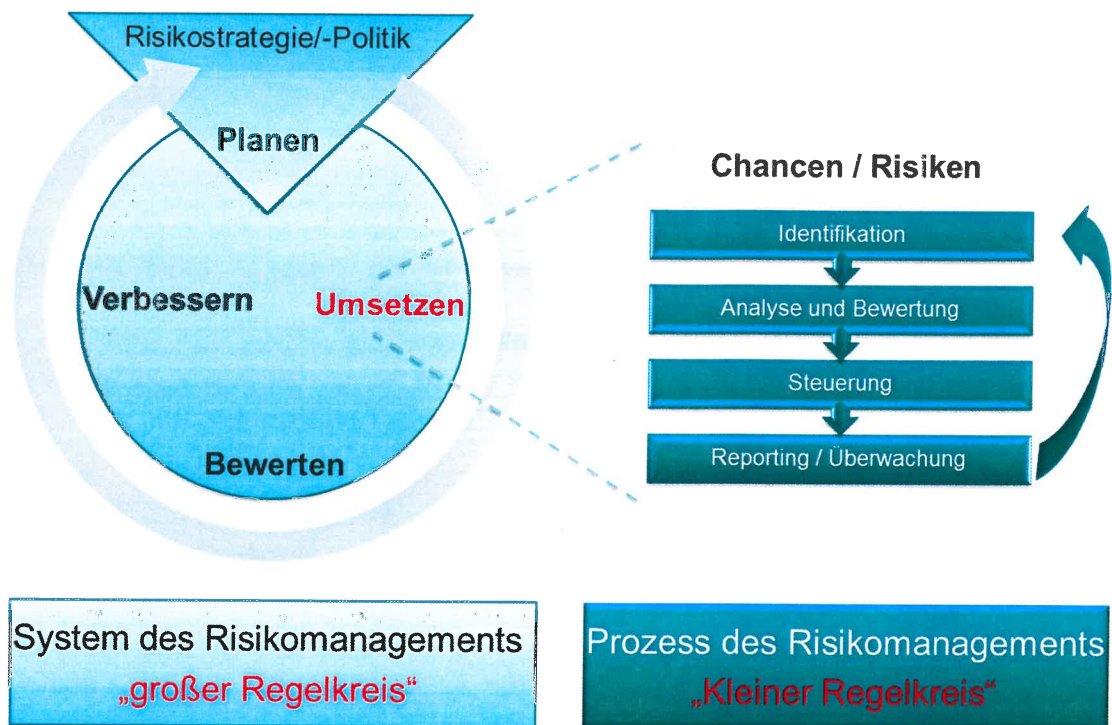
Ziel des Risikomanagements bei CONET ist es, auf allen Unternehmensebenen das Risikobewusstsein zu erhöhen und eine wertorientierte Risikokultur zu etablieren, um die mittelfristigen finanziellen Zielgrößen zu erreichen und so die systematische und kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts zu unterstützen.

3.2.1 Risikomanagementsystem

Dem Risikomanagement obliegt die Aufgabe, die Anforderungen der Risikostrategie umzusetzen, diese regelmäßig zu bewerten, das Risikomanagementsystem kontinuierlich in Richtung Best Practice weiterzuentwickeln und bei Bedarf auf neue Erkenntnisse und Anforderungen anzupassen.

Die Umsetzung konzentriert sich im Wesentlichen auf die frühzeitige Identifizierung von Chancen und Risiken, deren Analyse und Bewertung sowie die Steuerung von gezielten Maßnahmen. Dies geschieht quartalsweise durch die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften, die optional weitere Hierarchieebenen einbinden können, und letztlich den Vorstand. Chancen und Risiken können jederzeit auch ad-hoc gemeldet werden.

Risikomanagementsystem



Risikomanagementsystem

in Anlehnung an „ONR 49000:2004 ff. Risikomanagement für Organisationen und Systeme“

Die langfristige Betrachtung der Unternehmensfinanzen ist in den Strategieprozess des Vorstands eingebunden. Die Ausstattung mit ausreichendem Eigenkapital, tägliches Cash-Management, die integrierte Planung von Erfolg und Liquidität sowie die Monatsabschlüsse gewährleisten die ganzheitliche finanzielle Überwachung des Konzerns.

Aus der Gesamtheit der identifizierten Risiken werden im Folgenden diejenigen Risikokategorien beziehungsweise Einzelrisiken erläutert, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CONET-Gruppe in wesentlichem Ausmaß beeinflussen können.

3.2.2 Risiken

Marktrisiken

Durch das traditionell große Umsatzvolumen beim Kunden Bundeswehr unterliegt die CONET-Gruppe in diesem Segment einer hohen Erlössensibilität. Nachteile, in Form von Preisnachlässen, konnten durch Langfristverträge mit umfangreichen Kontingenzzusagen abgedeckt werden.

Um den Kunden Bundeswehr weiterhin als starken Partner zu halten, passt sich CONET mit seinen Leistungen den sich wandelnden Herausforderungen der Streitkräfte an und erweitert seine Aktivitäten in diesem Umfeld kontinuierlich um innovative, in anderen Sektoren bereits bewährte technologische Lösungsansätze und eigene Produktentwicklungen. So soll es zu-

nehmend gelingen, bislang nicht zum Kundenspektrum gehörende Teilbereiche der Streitkräfte als potenzielle Abnehmer für CONET-Lösungen und -Leistungen zu gewinnen.

Gleichzeitig erweitert CONET das Themenspektrum Bundeswehr auf das Kundenumfeld internationaler Streitkräfte und -Bündnisse sowie den bereits im Zusammenhang mit der Entwicklung der CONET UC Radio Suite genannten Bereich Public Security. Dieser bietet mit seinen hohen Anforderungen an die Verfügbarkeit von Informationen, Stabilität der genutzten IT-Systeme und die Zuverlässigkeit von Kommunikationsstrecken eine Vielzahl konkreter Anknüpfungspunkte für die CONET-Kernleistungen, die bereits in erfolgreichen Produktivsetzungen unter Beweis gestellt werden konnten.

Im „Public Sector“ ist eine solide Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln festzustellen. Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus des Bestandsgeschäfts konnten erfreulicherweise langfristige Betriebsprojekte akquiriert werden.

Im privatwirtschaftlichen Sektor, bei CONET unter dem Begriff „Private“ zusammengefasst, gilt es, eine zu starke Abhängigkeit von Einzelkunden zu vermeiden. Durch den gezielten Aufbau von Neukundengeschäft versuchen wir, vorhandene Abhängigkeiten weiter zu reduzieren.

Ein Ausfallrisiko bei unseren Kunden aufgrund verschlechterter Bonität kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Mit Blick auf unsere Kundenstruktur wird dieses Risiko derzeit weiterhin als gering eingeschätzt. Dennoch wird diesem Sachverhalt bilanziell durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Darüber hinaus wird operativ durch ein wöchentliches Forderungsmanagement der Problematik gezielt begegnet. Die Kunden werden entsprechend ihres Zahlungsverhaltens in der Vergangenheit klassifiziert. Die Klassifizierung wird zu regelmäßigen Zeitpunkten überprüft und angepasst. In Abhängigkeit dieser Einordnung erfolgen die aktive Kundenansprache und die Einleitung entsprechender Maßnahmen. Dieses kundenindividuelle Forderungsmanagement hat sich in der Vergangenheit erfolgreich bewährt.

Generell ist die Bonität unserer Kunden als auch ihr Zahlungsverhalten in den vergangenen Geschäftsjahren mit gut und teilweise sehr gut zu bewerten.

Risiken der Leistungserstellung (leistungswirtschaftliche Risiken)

Die Risiken im Rahmen der Erstellung und Abwicklung von Projektleistungen, wie zum Beispiel Nicht-Einhaltung der Projektbudgets oder der Termine sowie mangelnde Qualität der Projektleistungen und Produkte, werden gemäß den Vorgaben aus dem Qualitätsmanagement laufend durch die Projektverantwortlichen überwacht.

Die Projekte werden im Vorfeld kategorisiert und auf dieser Basis wird die Geschäftsführung über die wichtigen Projekte von den Projektverantwortlichen unterrichtet, so dass eine stetige Beobachtung der Projektrisiken erreicht wird. Für Großprojekte werden regelmäßig Statusberichte erstellt. Im Zentrum steht hierbei die Earned-Value-Analyse, die anhand der tatsächlichen Ist-Kosten sowie der jeweils aktuellen Planung eine bis auf Arbeitspaketebene detaillierte Fortschrittsbewertung bezogen auf die Termin- und Budgetsituation erlaubt. Damit können Termin- und Budgetabweichungen schneller erkannt und kommuniziert werden. Mit diesen Maßnahmen können wir die Risiken aus der Projektabwicklung enorm reduzieren.

Eine andauernde sehr geringe Auslastung der Projektmitarbeiter birgt ebenfalls ein wesentliches Risiko für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Um diesem Risiko grundsätzlich entgegenzuwirken wird ein adäquater Auftragsbestand benötigt. Wie im Prognosebericht zu lesen, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2017/2018 mit einer ausgezeichneten Auftragslage und befinden uns somit in einer recht komfortablen Situation. Weitere Maßnahmen zur Reduktion dieses Risikos werden in den operativen Einheiten in Form einer Ressourcenplanung vorgenommen. Hier werden die Einsätze der einzelnen Berater in Hinblick auf möglichst geringe Leerzeiten optimiert.

Gewährleistungs-/ Haftungsrisiko

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit geht die CONET-Gruppe tagtäglich Gewährleistungs- und Haftungsrisiken ein. Dieses Risiko wird bilanziell durch Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Sollte aufgrund von Produktmängeln oder sonstigen Leistungsstörungen die CONET-Gruppe haftbar gemacht werden, hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft. Um die finanziellen Auswirkungen zu begrenzen, sind entsprechende Haftpflichtversicherungen abgeschlossen worden.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken beziehungsweise Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Ziel ist es, diese möglichst frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Die Risiken werden auf Basis einer wöchentlich aktualisierten Liquiditätsplanung für die kommenden 6 Wochen laufend überwacht.

In Verbindung mit dem aktiven Forderungsmanagement werden zudem die Volumina der Zahlungsverpflichtungen mit der bestehenden Liquidität laufend abgeglichen.

Die Vorfinanzierung von Projekten wird uns auch in den nächsten Jahren noch fordern und kann temporär die Liquidität belasten. Von daher können unterjährige Schwankungen dazu führen, dass der Rahmen der Kontokorrent-Kreditlinien genutzt werden muss. Wir gehen nicht davon aus, dass wir im Laufe des Jahres die Kontokorrent-Kreditlinien im Konzern vollständig nutzen müssen. Vielmehr werden wir jederzeit über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügen. Ergänzende Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 2.4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements.

Ertragsrisiko

Bei Nichteintritt der Geschäftsplanungen kann die Ertragslage des Konzerns zukünftig belastet werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Schätzungen auf Erfahrungswerten und weiteren Prämissen beruhen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Diesem Risiko wirken wir mit unserem unternehmensinternen Steuerungssystem (siehe Punkt 1.3) entgegen. Wir sind uns sicher, maßgebliche Abweichungen umgehend zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Insgesamt hat sich die Gesamtbetrachtung der wesentlichen Risikofaktoren gegenüber dem Vorjahr verbessert. Aus heutiger Sicht sind den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken nicht erkennbar.

3.3 Chancenbericht

Chancen durch eine positive Marktentwicklung

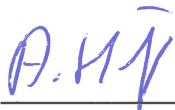
Die grundlegenden Chancen von IT-Systemhäusern liegen in den Wachstumschancen der IT-Branche ganz generell sowie in der Investitionsbereitschaft der Unternehmen, ihre IT-Landschaft zu modernisieren, Prozessabläufe zu automatisieren und neue, zusätzlichen Mehrwert bietende Applikationen zu installieren. Die Basis für ein solches Wachstum sehen wir (siehe 3.1 Prognosebericht) und diese ist in den bestehenden Planzahlen enthalten. Wenn es uns allerdings gelingt, schneller zu wachsen als geplant, ergibt sich daraus eine Ertragschance.

Im Rahmen der vergangenen, erfolgreichen Projektumsetzungen hat sich die CONET-Gruppe als verlässlicher Lösungspartner beziehungsweise Dienstleister bewährt. Unsere hohe Bestandskundenzufriedenheit leitet sich hieraus ab (siehe 2.1: Umfrage „Die besten Systemhäuser 2016“) und bietet demzufolge für das zukünftige Projektgeschäft die ideale Plattform, die bestehenden Geschäftsbeziehungen weiter auszubauen. Gelingt uns dies schneller oder umfangreicher als geplant, ergibt sich hieraus ebenfalls eine Ertragschance.

Chancen durch Effizienzsteigerung

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der internen Prozesse und Kontrollmechanismen, um die Effizienz unserer Organisation zu verbessern. Wir versuchen stets das vorhandene Know-how unserer Mitarbeiter, die etablierten Prozesse und die eingesetzten IT-Systeme optimal aufeinander abzustimmen um Ineffizienzen aufzudecken und zukünftig zu vermeiden.

Hennef, den 17. Juli 2017



Anke Höfer
(Vorstandsvorsitzende)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der CONET Technologies AG aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel, Anhang – und den Konzernlagebericht für die Zeit vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 17. Juli 2017

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(vormals: Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)



Thomas Gloth
- Wirtschaftsprüfer -



Patricia Klüsener
- Wirtschaftsprüferin -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Aufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzuliegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB, gilt anstelle des dort unter Nr. 9. (2) abgedruckten Wortlauts die nachfolgende Formulierung (Änderungen in Fettdruck):

„Falls weder Abs.1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. **Von vorstehender Haftungsbeschränkung sind grob fahrlässig verursachte Schadensfälle ausgenommen.** Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.“